



HÜFFENHARDT

30

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 29. Juli 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



© Foto: Gettyimages

Schöne Sommerferien

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien.

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen



Da fehlt noch jemand ...



WIR SUCHEN DICH!



Bei der Freiwilligen Feuerwehr
erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.
MACH MIT.

Wir brennen darauf, Dich kennenzulernen.

Egal ob du einem Menschen das Leben rettest, ob du ihm das Kätzchen zurückbringst oder bei einem echten Großeinsatz an vorderster Front gegen den Brand kämpfst.

Du wolltest schon immer mal der Held sein?

Bei uns, der freiwilligen Feuerwehr, kannst du es erleben.
Interesse? Dann melde dich im Rathaus Hüffenhardt unter Tel. 06268/9205-15
oder per Mail Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.

Abfahrtszeiten Bürgerbus

	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfintizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18
Hochhausen Rappelsstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04
An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen			



NUSSBAUM

**Redaktioneller
Hinweis**

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen der Gemeinde:**
Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt
und Anzeigen:**
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschnitt wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1. September 2021

für das Schuljahr 2021/2022

in der Grundschule Hüffenhardt

eine FSJ-Stelle an.

Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- Kreativität
- Erste-Hilfe-Kurs
- Schulpflicht erfüllt
- Alter zwischen 18 und 27 Jahren

Leistungen und Rahmenbedingungen:

- Beginn: 01.09.2021
- Dauer: 12 Monate
- 25 begleitende Seminartage zur Orientierung und Persönlichkeitsbildung
- Zahlung von Taschengeld, Verpflegungspauschale und Wohn- und Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 25 Tage Urlaub

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Bescheinigungen richten Sie bitte bis 31.07.2021 an die

Gemeinde Hüffenhardt
 Sophia Noack
 Reisengasse 1
 74928 Hüffenhardt

Bei Rückfragen zum FSJ steht Frau Noack telefonisch unter 06268 9205-13 oder per Email (sophia.noack@hueffenhardt.de) zur Verfügung.
 Infos zum FSJ allgemein finden Sie auch unter www.drk-aalen.de.
 Fragen zur konkreten Ausgestaltung des FSJ an der Grundschule beantwortet die Schulleiterin Frau Rünz, Telefon 06268 487.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Glückwünsche zur bestandenen Schulabschlussprüfung

Im Namen der Gemeinde Hüffenhardt gratulieren wir allen ganz herzlich, die erfolgreich ihre Schulabschlussprüfungen bestanden haben.

Die kommenden Tage können Sie nun nutzen, um sich zu erholen, bevor es dann mit einem neuen Lebensabschnitt weitergeht.

Wir wünschen weiterhin viel Erfolg.

Walter Neff, Bürgermeister

Neue Corona-Verordnung bringt lediglich kleinere Anpassungen und Klarstellungen - Kreis nach wie vor in Inzidenzstufe 1

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung leicht überarbeitet. Die neue Verordnung ist am Montag in Kraft getreten und gilt bis 23. August. Die Systematik der vier Inzidenzstufen wird dabei fortgeführt und der Neckar-Odenwald-Kreis befindet sich dank geringer Fallzahlen weiterhin in der Inzidenzstufe 1 (unter 10). Sobald die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschreiten sollte, würde Inzidenzstufe 2 gelten (10 bis 35). Inhaltlich bringt die neue Verordnung keine grundlegenden Veränderungen, jedoch kleinere Anpassungen und Klarstellungen (Details hierzu im Amtsblatt unter den amtlichen Nachrichten).

Alle betroffenen Einrichtungen werden gebeten, sich über die Bedingungen für die eigene Branche genau zu informieren und diese an Kunden, Besucher und Teilnehmer von Angeboten zu kommunizieren.

Trotz derzeit niedriger Inzidenzwerte im Kreis appelliert die Leiterin des Gesundheitsamts Dr. Martina Teinert an die Bevölkerung: „Rund um den Neckar-Odenwald-Kreis steigen die Inzidenzen leider wieder. Deshalb gilt es jetzt, den weiteren Sommer zwar zu genießen, aber dennoch Umsicht walten zu lassen. Und natürlich bitte ich jeden, der sich impfen lassen kann, in den nächsten Tagen in das Kreisismpfzentrum zu kommen. Denn nur über eine Impfung kann man sich und andere vor der nicht zu unterschätzenden Krankheit schützen.“

Eine Wochenübersicht mit offenen Impftagen ist auf der Website des Landratsamts unter www.neckar-odenwald-kreis.de abrufbar, sowie im Amtsblatt unter „Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis“ abgedruckt.

Pressemitteilung: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Corona-Maßnahmen in vier Inzidenzstufen

Ab **26. Juli 2021** werden die vier Inzidenzstufen mit kleinen Anpassungen fortgeführt. Die Anpassungen sind mit einem + gekennzeichnet. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 26. Juli 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht in Innenräumen ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitge- zählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) 	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
+  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Betriebs- und Vereinsfeiern, Stadt- feste ohne Fahrge- schäfte etc.) 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 500 Personen mit  über 200 Personen mit ¹ : 	Im Freien: max. 250 Personen mit  über 200 Personen mit ¹ : 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  maximal 25.000 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 

¹ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ³ etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung ² der Personenanzahl ² In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschrän- kungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes). ³ Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit 	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstschulen, Musikschulen etc.)  	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Ohne Personen- beschränkung mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  (3G nicht erforderlich bei Abholung/Rückgabe von Medien in Bibliotheken o.ä.)
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)   (3G und Daten- verarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung	Ohne 3G und ohne Personen- beschränkung In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen- beschränkung mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Personen- beschränkung mit:  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen   (3G und Daten- verarbeitung gilt generell nicht für to-go-Angebote)	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung 3G gestattet			mit: 
+  Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr, Flohmärkte) 	Ohne besondere Regelungen	In geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m²	In geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grund- versorgung dient: 	
		Im Freien: keine Personen- beschränkung	Im Freien: keine Personen- beschränkung. Keine Dokumenta- tionspflicht.	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit: 			Wenn Maske nicht dauerhaft getra- gen werden kann, mit: 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit: 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit: 
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit: 	Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit: 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Beherbergung 	Ohne 3G		mit:  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	
+  Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung	75% der Kapazität ohne 3G	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
		100% der Kapazität mit: 		
+  Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.) 	30% der Kapazität mit: 	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten 	Mit: 	1 Person je angefangene 10 m ² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit: 	Im Freien: max. 25 Personen mit:  Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt. In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit:  Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
 Wettkampfveranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit: 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 500 Personen mit:  über 200 Personen mit: 	Im Freien: max. 250 Personen mit:  über 200 Personen mit: 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit: 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit: 
	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:  max. 25.000 Personen	Oder: max. 50 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit:  max. 25.000 Personen		
 Stadt- und Volksfeste mit Fahrgeschäften (Festzelte und Freilichtbühnen sind nicht erlaubt)	Ohne 3G und ohne Personenbeschränkung		1 Person pro 10 m ² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 	1 Person pro 20 m ² für den Publikumsverkehr vorgesehene Fläche mit: 

⁴ Keine Maskenpflicht, wenn Abstand von 1,5 Meter durch Zuweisung von festen Sitzplätzen garantiert ist.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
+  Präsenzveranstaltungen an Hochschulen    (weitere Regelungen durch Hausrecht möglich)	Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: maximal 35 Personen oder bis 75% der Kapazität mit:  			Mit Abstand: ohne 3G und ohne Personenbeschränkung Ohne Abstand: max. 35 Personen oder bis 60% der Kapazität mit:  



Neu: Erstmals Sommer-VHS in Mosbach!

Erstmals bietet die Volkshochschule Mosbach in den Sommermonaten und insbesondere im Zeitraum der Schulferien eine Sommer-VHS an. Bleiben Sie fit und in Bewegung, lernen Sie endlich wieder neue Leute kennen, holen Sie Versäumtes nach, lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf... Urlaub zu Hause kann mit der Sommer-VHS auch unterhaltsam und doch informativ werden.

Die Angebote der Sommer-VHS werden ständig aktualisiert und erweitert. Es lohnt sich, immer mal wieder vorbeizuschauen. Über den QR-Code gelangt man direkt zu den Angeboten der Sommer-VHS.





Warum geht es nicht ohne Impfen?



Weiteren Lockdown verhindern

Maßnahmen wie Schulschließungen, drastische Kontakt- & Reisebeschränkungen sowie die Schließung von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen waren wichtig, aber wir alle wünschen uns eine Rückkehr zur Normalität. Die Herdenimmunität durch Impfung kann uns die Freiheit des Alltags weitgehend zurückbringen.



Das Gesundheitssystem vor Überlastung schützen

Je weniger Personen am Virus erkranken und eine intensive Krankenhausbehandlung bzw. Kontaktnachverfolgung benötigen, desto eher kann der Regelbetrieb in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens aufgenommen werden.



Vorteile beim Reisen

Eine generelle Impfpflicht für Urlauber besteht nicht! JEDOCH: Die Reisefreiheit ist für geimpfte Personen größer als für nicht geimpfte Personen. Ohne Impfnachweis muss man sich als Reisender auf strengere Maßnahmen einstellen als mit vollständigem Impfschutz.



Eine Corona-Infektion ist gefährlicher als die Schutzimpfung

Die Langzeitschäden durch die Erkrankung sind real und viele Genesene leiden noch immer unter Long-Covid. Bei den derzeit bekannten Impfstoffen ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Folgen einer Impfung schlimmer sind als die einer Corona-Infektion – auch bei jungen, gesunden Menschen.



Schutz vor schwerem Krankheitsverlauf und Langzeitfolgen

Wer sich derzeit mit dem Corona-Virus infiziert, muss bei der Bekämpfung der Krankheit auf seine eigenen Abwehrkräfte hoffen, denn es gibt bisher noch keine wirksame Therapie. Die Impfung schützt in den allermeisten Fällen vor einer schweren Erkrankung.



Sich selbst, aber auch andere schützen

Es gibt auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können – Babys und Kinder sind zu jung, andere Menschen dürfen aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden. Sie sind darauf angewiesen, dass ihr Umfeld geimpft ist.

[dranbleiben-bw.de](https://www.dranbleiben-bw.de)

#dranbleibenBW

Gemeinsam haben wir in Baden-Württemberg bei der Eindämmung der Corona-Pandemie bereits viel erreicht. Jetzt heißt es #dranbleibenBW.

Impfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung. Impfzentren, Arzt-Praxen und mobile Impfteams stellen zunehmend Impfangebote ohne Termin zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit und lassen Sie sich impfen, um im Herbst geschützt zu sein.

<https://www.dranbleiben-bw.de/>

AHA-FORMEL BEACHTEN



ABSTAND HALTEN



AUF HYGIENE ACHTEN



IM ALLTAG MASKE TRAGEN



CORONA-APP NUTZEN



REGELMÄSSIG LÜFTEN



... mit neuen Angeboten

Auch in diesem Jahr erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen mit dem Landesfamilienpass vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen Ausflugszielen in Baden-Württemberg. So werden Kindern vielfältige Freizeiterlebnisse ermöglicht, damit sie wieder ein Stück Normalität erleben können. Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu zahlreichen Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Auch in diesem Jahr wird der Familienpass fortgeführt, den bis zu vier weitere Personen mitbenutzen können. Aufgrund der Corona-Situation gibt es unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten der Freizeitattraktionen. „Wir tun weiterhin alles dafür, um zu einer gewissen Normalität zurückzukehren. Wieder Freizeitattraktionen besuchen zu können, ist da umso wichtiger. Es ist mir außerdem ein Anliegen, den Landesfamilienpass den gewandelten Familienmodellen anzupassen, sodass neben einem antragsberechtigten Erwachsenen bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden können“, sagte Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha. Dabei spiele es keine Rolle, ob es sich um einen getrennt lebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Bei den Kooperationspartnern bestehen bis auf Weiteres unterschiedliche Einschränkungen für einen Besuch. Landesfamilienpassbesitzer sollten sich vor einem Besuch auf der Website des Anbieters informieren, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können erst nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass bereits bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit einem schwerbehinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Hartz-IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Familien auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung, Frau Ueltzhöffer: Tel. 06268/920516 oder Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de



Der Countdown läuft - Am 31. Juli starten die Schlossfestspiele Zwingenberg

Nach langer Durststrecke dürfen sich Kunst- und Kulturliebende in diesem Jahr auf zwei Galaabende der Schlossfestspiele Zwingenberg mit hochkarätigen Solisten in der Stadthalle Eberbach freuen. Am Samstag, 31. Juli starten die Festspiele mit einer Opern- und Operettengala unter dem Titel „Zwei Märchenaugen, wie die Sterne so schön“, der das traditionelle Familienfest und eine Musical-Gala am 7. August folgen.

Eine komplette Spielzeit kann es aufgrund der Corona-Pandemie leider auch im Jahr 2021 nicht geben. Aber zumindest senden die Schlossfestspiele Zwingenberg ein künstlerisches Lebenszeichen an ihre Freunde und Unterstützer.

Jetzt Tickets sichern

Wegen der Corona-Hygienemaßnahmen ist das Kartenkontingent begrenzt. Es gibt nur noch wenige Karten für jede Vorstellung. Ergattern Sie eines der letzten Tickets in den bekannten Vorverkaufsstellen der Schlossfestspiele und im Online-Shop

<https://www.schlossfestspiele-zwingenberg.de/spielzeit-2021.html>

Hinweise: Bitte beachten Sie die Hinweise und Verhaltensregeln sowie die Besonderheiten beim Kartenkauf.

Aktuelle Informationen unter <https://www.schlossfestspiele-zwingenberg.de/>

W-Fragen von der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Beim **Notruf 112** werden am Anfang immer die selben W-Fragen gestellt - das sind sie:

Wo ist das Ereignis?

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Gemeindename oder Stadtteil, Straßename, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen)!

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Was ist geschehen?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Wie viele Betroffene/ Erkrankte?

Warten auf Rückfragen!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Wer ruft an

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Hamisch	9205-15
Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	030/25777777
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237 Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332
Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberscheck	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Veranstaltungs- kalender

Veranstaltungen

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Fr., 30.7.	HCV	Jahreshauptversammlung	Mehrzweckhalle



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall

kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbawue.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegehelfer zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter

pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo., 2.8. Restmüll



Grund- u. Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 3. Kalendervierteljahr 2021 am **15.8.2021** fällig werden. Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugesandten Bescheid. Da wir im Verzugsfalle verpflichtet sind, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben, bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um termingerechte Bezahlung.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Straßensperrungen

Sperrung der Flinsbacher Straße in Helmstadt und Sperrung Flinsbach/Neckarbischofsheim

In Helmstadt-Bargen wird ab dieser Woche die Bahnhofstraße/Flinsbacher Straße (L530) in mehreren Abschnitten für die Verlegung von Glasfaserleitungen gesperrt.

Eine Durchfahrt ist in diesen Zeiten nur von der Bundesstraße kommend in Richtung Flinsbach/Bargen möglich.

Die Gegenrichtung (Zufahrt zur Bundesstraße) ist während dieser Zeit (ca. 4 Wochen) nicht möglich.

Zusätzlich wird in der Zeit ab dem 29.7.2021 für drei Wochen (bis 21.8.2021) die K4158 (Flinsbach-Neckarbischofsheim) voll gesperrt, da hier der Fahrbahnbelag ausgetauscht wird.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 23. Juli 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen traten am 26. Juli 2021 in Kraft.

Erste Verordnung zur Änderung der Neunten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 notverkündet

Mit der ersten Änderungsverordnung zur CoronaVO vom 25. Juni 2021 wird die Laufzeit der CoronaVO verlängert. Die bestehenden Schutzmaßnahmen müssen aufgrund des derzeit bestehenden Infektionsgeschehens und der mittlerweile auch in Baden-Württemberg dominierenden und weitaus ansteckenderen Delta-Variante grundsätzlich weiterhin aufrechterhalten werden. Die Änderung umfasst insbesondere folgende wesentliche Änderungen:

- **Verlängerung** der 9. Corona-Verordnung bis **23. August 2021**; sie tritt am **26.7.2021 in Kraft**.
- **Änderungen bei (Sport-)Veranstaltungen** (§§ 8 und 15):
 - Einführung einer **Begrenzung von 50 % der zugelassenen Kapazität**, höchstens jedoch 25.000 Personen/Zuschauernden. In den Inzidenzstufen 1 und 2 ist ab Überschreitung der in den §§ 8 und 15 genannten festen Personenzahlengrenzen stets ein 3G-Nachweis erforderlich.
 - Die **Maskenpflicht** wurde konkretisiert. Die Maske darf nun im Freien abgenommen werden, wenn fest zugewiesene Sitzplätze eingenommen werden, die den Mindestabstand von 1,5 Metern aufweisen.

• Klarstellung des Komplexes Volksfeste/Jahrmärkte/Floh-märkte:

- Jahrmärkte und (auch private) Flohmärkte fallen unter die Regelung des Einzelhandels (§ 14), sofern nur der Verkauf von Waren stattfindet.
- Volksfeste und Stadtfeste mit Schaustellergeschäften erhalten eine neue Spezialregelung in § 11a, die der Regelung zu stationären Freizeitparks nach § 11 Absatz 3 nachgebildet wurde. Diese müssen auf einem abgegrenzten Areal mit Zutrittskontrollen stattfinden und ein Betreiber muss die Gesamtverantwortung für das Hygienekonzept übernehmen. Bei dieser Gestaltungsform sind Festzelte und Freilichtbühnen nicht gestattet, erlaubt sind aber übliche (Außen-)Gastronomieangebote.
- Stadtfeste und Veranstaltungen mit reinem Festzelt- oder Freilichtbühnenbetrieb, aber mit einer unerheblichen Anzahl von Schaustellergeschäften, bleiben nach § 8 Absatz 1 zulässig. Unter den Anwendungsbereich von § 8 Abs. 1 fallen somit solche Stadtfeste, auf denen keine oder lediglich vereinzelt Schaustellergeschäfte vorzufinden sind, die für das Fest eine völlig untergeordnete Rolle spielen („unerhebliche Anzahl von Schaustellergeschäften“). Stadtfeste, die hingegen mit einer Vielzahl von Schaustellergeschäften veranstaltet werden, werden fortan in § 11a entsprechend den Vorgaben für Freizeiteinrichtungen nach § 11 Absatz 3 speziell geregelt. Hierbei ist ab sechs Schaustellerbetrieben nicht mehr von einem Stadtfest im Sinne des § 8 auszugehen. Auch Vereinsfeiern sind von der Vorschrift erfasst.
- **Touristische Verkehre** (Ausflugsschiffahrt, touristischer Bahn-, Bus- und Seilbahnverkehr) erhalten eine neue Wahlmöglichkeit in Inzidenzstufe 2. Zulässig ist eine Auslastung von 100 % der Fahrgastzahlen mit 3G-Nachweis oder **75% der Fahrgastzahlen ohne 3G-Nachweis**.
- Diskotheken dürfen in Inzidenzstufe 1 nunmehr mit 30 % der zugelassenen Kapazität betrieben werden.
- Bei **Prüfungen im Rahmen des Studienbetriebs** und der beruflichen Ausbildung wurde eine Ausnahme von der Maskenpflicht nach Vorlage eines 3G-Nachweises eingeführt.
- **Märkte im Sinne der Gewerbeordnung**, damit auch Jahr- und Spezialmärkte, sind von der Quadratmeterbegrenzung und Datenverarbeitung befreit, sofern sie ausschließlich im Freien stattfinden. Dies gilt auch für private Flohmärkte.

Darüber hinaus erfolgten redaktionelle Anpassungen. Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Corona-Einreiseregeln

Infos für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot „Lernbrücken“, am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden Quarantänebestimmungen für Reisende finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 12. Mai 2021 unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Nähere Informationen hierzu sowie die aktuelle Liste der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den aktuellen Einreiseregeln finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.

Wichtiger Hinweis zur Reisezeit: Die digitale Einreiseanmeldung ist und bleibt kostenfrei

Warnung vor betrügerischem Geschäft mit der digitalen Einrei-

seanmeldung

Für die Nutzung des Dienstes nutzen Sie bitte ausschließlich die Internetseite www.einreiseanmeldung.de. Ausschließlich die Nachweise dieser Internetseiten werden bei Kontrollen akzeptiert.

Es wurden Webseiten identifiziert, die angeblich die digitale Einreiseanmeldung für Reisende vornehmen und die Daten an die Behörden übermitteln. Dafür wird eine Gebühr verlangt. Bei diesen Seiten handelt es sich um Fälschungen, Straftaten werden verfolgt.

Quelle: www.bmi.bund.de

Neue Generation des Personalausweises

Die EU-Verordnung 2019/1157 ist ab dem 2. August 2021 anwendbar und bildet die Basis für das neue Design und die Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen der EU-Mitgliedstaaten und auch des deutschen Personalausweises. Ziel ist es, das sicherheitstechnische Niveau des Dokuments mittels neuer bzw. verbesserter Sicherheitsmerkmale EU-weit zu erhöhen.

Der Personalausweis 2021 wird durch folgende Änderungen sicherheitstechnisch aufgewertet:

- **EU-Flagge und ICAO-Chip-Inside-Logo**
Auf der Vorderseite des Personalausweises werden die EU-Flagge sowie das ICAO-Chip-Inside-Logo abgebildet. Das ICAO-Chip-Inside-Logo wird in einer optisch variablen Farbe gedruckt, welche beim Kippen der Karte von blau nach grün wechselt.
- **Neues Identigramm**
Der Personalausweis erhält ein neues Identigramm. Es enthält künftig eine dritte Farbe (blau).
- **Neuer Sicherheitsfaden**
Auf der Rückseite wird ein breiterer Sicherheitsfaden mit neuem Design integriert.
- **Wegfall der Legendenbeschriftung für das Datenfeld „Unterschrift“**
Oberhalb der persönlichen Unterschrift befand sich bisher die dreisprachige Legende, welche zukünftig ersatzlos entfällt.

Eine weitere Änderung betrifft die maschinenlesbare Zone des Personalausweises. Hier wird ab 2. August 2021 eine Versionsnummer eingetragen. Anhand der Versionsnummer können Behörden, die den Personalausweis kontrollieren, die Echtheit eines Dokuments leichter zuverlässig prüfen.

Zudem wird die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip des Personalausweises eingeführt.

Die biometrischen Daten dienen der sicheren Feststellung der Identität einer Person, die sich bei einer hoheitlichen Kontrolle ausweist. Bleiben nach einem Abgleich des Lichtbilds auf dem Personalausweis mit der Person Zweifel an deren Identität, können die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die im Chip gespeicherten Fingerabdrücke auslesen und mit den Fingerabdrücken der sich ausweisenden Person abgleichen. Dadurch werden Betrugsversuche schnell erkannt.



Kernzeitenbetreuung Anmeldeformular

Erziehungsberechtigte/r:

Name

Adresse

Telefon / E-Mail

An die
Gemeindeverwaltung
74928 Hüffenhardt

Bitte bis spätestens
24. September 2021
im Rathaus abgeben!
Danke

Anmeldung für die Kernzeiten- bzw. flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hüffenhardt

hiermit melde ich mein/e Kind/er _____
verbindlich zur Betreuung an der Grundschule Hüffenhardt ab Schuljahresbeginn
für das Schuljahr 2021 / 2022 an.

Bitte wählen Sie aus

☐ Kernzeitenbetreuung☐ flex. Nachmittagsbetreuung

Der monatliche Betrag darf durch die Gemeinde Hüffenhardt vom Konto

IBAN

BIC

Bank

abgebucht werden.

Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund, z. B. schwere
längere Krankheit, Wegzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit etc. möglich.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ:

Verantwortlicher für diese Anmeldung ist die
Gemeinde Hüffenhardt
Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt

Die Verarbeitung dieser Daten findet ausschließlich für die Zwecke der Anmeldung
und Durchführung der Kernzeit- bzw. flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grund-
schule Hüffenhardt statt (Artikel 6 (1) b) DSGVO). Die Daten werden ausschließlich
an die Schule und an die Gemeinde weitergegeben. Die Daten werden nach Beendi-
gung der Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung wieder gelöscht bzw. nach Ablauf gesetz-
licher Aufbewahrungsfristen.

Sie können jederzeit bei uns Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten einholen;
ebenso die Berichtigung, Löschung oder Sperrung – Einschränkung der Verarbeitung
(soweit keine Gesetzesgrundlage entgegensteht) verlangen. Ebenfalls haben Sie ein
Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie das Recht auf
Datenübertragbarkeit.

Ebenfalls können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Wir benötigen diese Daten zwingend, um die Anmeldung Ihres Kindes zum von
Ihnen gewünschten Betreuungsprogramm durchführen zu können. Sollten Sie diese
Daten nicht bereitstellen wollen, können wir Ihr Kind leider nicht aufnehmen.

Hüffenhardt, den

Erziehungsberechtigte/r

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.



Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 Prozentpunkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 3.9.2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung infrage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Ernst, Tel. 06268/9205-12, E-Mail: Karin.ernst@hueffenhardt.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro einen zeitlichen Vorlauf für die Erstellung der Unterlagen braucht. Eine Kontaktaufnahme mit dem Ingenieurbüro und ein Beratungsgespräch sollte also so schnell wie möglich, spätestens im Juli/August 2021 erfolgen. Die Kontaktdaten des Ingenieurbüros IfK Mosbach, Frau Breiding, Tel. 06261/929020, E-Mail ines.breiding@ifk-mosbach.de

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Gemeinde Hüffenhardt, 5.7.2021

Notariats- und Grundbuchwesen

Ihr Wegweiser, an wen Sie sich wenden können

Grundbuchangelegenheiten (Eintragungen, Berichtigungen, Löschungen)

Amtsgericht Tauberbischofsheim

- Abteilung Grundbuch -

Würzburger Str. 17

97941 Tauberbischofsheim

Tel. 09341/9498-70

Fax 09341/9498-777

E-Mail: poststelle@gbatauberbischofsheim.justiz.bwl.de

Grundbucheinsichtsstelle (Grundbuchausdrucke)

Rathaus Hüffenhardt

Tamara Hamisch

Reisengasse 1

74928 Hüffenhardt

Tel. 06268/9205-15

Fax 06268/9205-40

E-Mail: Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de

Nachlass-, Betreuungsangelegenheiten und Beurkundungsvorgänge Alturkunden

Amtsgericht Mosbach

- Nachlassgericht -

74819 Mosbach

Tel. 06261/87-0

Fax 06261/87-460

E-Mail: poststelle@agmosbach.justiz.bwl.de



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

„Das gelbe Band“-Zeichen gegen Obstverschwendung

Im Neckar-Odenwald-Kreis findet in diesem Jahr die Aktion „Das gelbe Band“ statt, an der sich auch die Gemeinde Hüffenhardt beteiligt. Damit setzt der Neckar-Odenwald-Kreis ein Zeichen für den Erhalt des Landschaftsbildes, gegen Lebensmittelverschwendung und unterstützt so die Verwertung von leckerem Streuobst.

Ziel dieser Aktion ist es, ungenutztes Obst aus Streuobstbeständen, das ansonsten verderben würde, für die Nutzung an Privathaushalte freizugeben. Obstbaumbesitzer markieren die Bäume mit dem gelben Band. Das ist das Zeichen an die Bevölkerung, dass diese Bäume für den eigenen Verbrauch und in haushaltsüblichen Mengen abgemtet werden dürfen. Die Früchte von nicht gekennzeichneten Bäumen sind tabu und dürfen nicht genutzt werden!

Auch ist bei der Ernte Vorsicht geboten, da jeder auf eigene Gefahr agiert und somit für seine Sicherheit (z.B. beim Besteigen von Leitern) selbst verantwortlich ist. Dass gelbe-Band-Bäume nicht beschädigt werden und die Grundstücke nach der Ernte wieder ordentlich verlassen werden, versteht sich von selbst. Mit der Teilnahme an der Aktion „Das gelbe Band“ tragen Baumeigentümer wie auch Obstverwender dazu bei, regionale Lebensmittel - insbesondere das Streuobst - höher wertzuschätzen und seine Vergeudung zu vermeiden. Streuobstwiesen prägen wesentlich das Landschaftsbild des Neckar-Odenwald-Kreises. Sie sind für die Biodiversität insbesondere im Hinblick auf Insekten und Vögel von existenzieller Bedeutung und deswegen besonders erhaltenswert. Gleichwohl ist diese Form der Landnutzung für manchen Eigentümer arbeitsintensiv und unwirtschaftlich. Umso bedauerlicher wäre es, wenn das Obst ungenutzt verderben würde. Machen Sie mit!

Obstbaumbesitzer, die an der „Aktion gelbes Band“ teilnehmen möchten, erhalten ihre Bänder kostenlos im Rathaus Hüffenhardt.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt - früher

Die Buntheit der Flure

Die kleinfeldliche Einteilung der Flure und damit verbundene vielartige Bebauung der Äcker wirkt gegen Einöde. Es wird zwar gewinnweise etwas konzentriert bepflanzt, aber trotzdem steht nicht in jedem Acker die gleiche Pflanze. Es gibt ja sehr viele Fruchtarten, die in Hüffenhardt gut gedeihen. Und das Vielerlei braucht man auch für die nahezu vollständige Selbstversorgung, die erst dadurch möglich ist. Wenn man also übers Feld geht, ist es sehr interessant zu sehen, was da alles so blüht und gedeiht bis zur Ernte. Und für den Nicht-Bauern und seine Kinder ist es lehrreich zu sehen, wie das was man isst heranwächst und was für Arbeiten es nötig hat. Dörfler - wenn sie wollen - haben deshalb viel mehr Kenntnisse in der Nahrungsmittel-Erzeugung als Städter. Und können oft auch viel Geld sparen, wenn sie das, was sie zum Essen brauchen selber heranziehen. Natürlich hat es für die Feldbewirtschaftler, die Bauern, auch Nachteile, wenn es hauptsächlich nur kleine Grundstücke gibt. Er muss oft rumfahren um zu seinem Acker zu kommen. Wenn es ein größeres Grundstück wäre, könnte er die Fahrerei sparen. Deswegen kommt auch die Flurbereinigung. Und damit die einfachere Bewirtschaftung. Auch etliche Kleinbauern geben auf. Und der Anbau vieler Fruchtarten wird nicht mehr betrieben. Es kommt also zu einer gewissen Eintönigkeit. Für den Flur-Spaziergänger ist es nicht mehr so schön, immer nur das Gleiche zu sehen. Aber auch das ist ein Zeichen, dass Wandel nicht nur Verbesserung bedeutet. - Dies kann man so oder auch anders sehen!

Karlheinz Reinmuth

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Malerisches Ziel für Wanderfreunde - Schwabenheimerhof

Der Schwabenheimerhof bei Dossenheim an der Bergstraße, kaum acht Kilometer von Heidelberg entfernt, ist in diesen winterlichen Tagen ein lohnendes Wanderziel. Seit dem Jahre 1925 gehört dieser Hof mit seiner großen Vergangenheit zur Gemeinde Dossenheim. Die wenigen Häuser, stattlichen Bauernhöfe, und die kleine „Stift-Neuburgische Kapelle“ drängen sich mit ihren malerischen Giebeln an die direkt auf den Neckar zuführende Straße. Auf der alten Römerstraße Neuenheim - Ladenburg, die ganz nahe am Schwabenheimerhof vorbeiführt, dröhnte einst der Schritt römischer Kohorten.

Friedrich II. hat hier mit einem prunkvollen Zug seine Braut Dorothea von Dänemark geholt. Die Prinzessin saß in einer von zwei Apfelschimmeln getragenen Sänfte. Sie selbst „glitzerte von Ketten und Juwelen“ wie ein Chronist vermerkte. Den gleichen Weg nahm später die feierliche Leichenparade Friedrichs, die den toten Fürsten von Alzey/Pfalz, in die alte Fürstengruft von Heiliggeist in Heidelberg geleitete. Friedrich V. (er soll ein leichtsinniger Abenteurer gewesen sein) zog auf dieser Straße mit glänzendem Gefolge der englischen Stuart-Tochter Elisabeth entgegen, um sie in das Schloß seiner Väter zu führen. Alle „Vornehmen“ waren „begierig, das englische Kleinod und Perllein“ ihres Landesfürsten Freud, Zier und Schmuck, zu sehen“. Im Mittelalter lag an der Stelle des heutigen Hofes das versunkene Dorf Schwabenheim und aus den Fluten des Neckars ragte die Burg der Schwabenheimer. Damals kehrten viele Mächtigen in dem Ort an der wichtigen Straße Heidelberg - Ladenburg ein. Burg und Turm stürzten ein, und ein Hochwasser mit Eisgang hat in wenigen Stunden die Reste der Burg hinweggespült. Der Hof kam nach dem Tod des letzten männlichen „Handschuhheimers“ - „am Schluß des Tages, des Jahres und des Jahrhunderts, am 31. Dezember 1599, zur Kurpfalz“. Die Jesuiten wurden 1809 Besitzer des Hofes und erbauten u. a. die sehenswerte Kapelle. Eine Besichtigung wert ist die Barockmadonna an der Gastwirtschaft zum „Anker“, einem Treffpunkt der Neckarschiffer, die gern an der Schwabenheimer Schleuse anlegen. Rund um den Hof und am Neckarufer bieten sich viele Möglichkeiten zu erholsamen Spaziergängen. In Dossenheim selbst lohnt es sich durch die stillen Gäßchen zu bummeln oder eine größere Wanderung über die Höhenwege Richtung Weinheim zu unternehmen.

Text und Zeichnung: E. John

Tageblatt, 18.11.1972

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Versand der Bescheide zum Grundrentenzuschlag hat begonnen

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten. Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

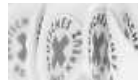
Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnenden 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnenden Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31.

Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.



DRK Kreisverband Mosbach

Das „soziale Gewissen“ des DRK geht in den Ruhestand DRK-Kreisverband Mosbach verabschiedete Gerhard Weidner - Nachfolger vorgestellt

Am 1. Oktober 1998 trat Gerhard Weidner seinen Dienst als Abteilungsleiter für die sozialen Dienste beim DRK-Kreisverband Mosbach an. In über 22 Jahren ist er so etwas wie die Personifizierung der sozialen Rotkreuzarbeit in der Großen Kreisstadt und ihrer Umgebung geworden. Am Donnerstag (15. Juli 2021) wurde Weidner vormittags bei einem Empfang mit rund 50 geladenen Gästen vor der DRK-Rettungswache an der Sulzbacher Straße in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Der Geehrte kann auf eine erfahrungsreiche Laufbahn über verschiedene Wirkungsstätten zurückblicken. Nach der Mittleren Reife hatte er zunächst eine Ausbildung zum Krankenpfleger absolviert. Später bildete er sich bei der IHK zum Fachwirt für Alten- und Krankenpflege weiter. Sein beruflicher Weg führte den gebürtigen Viernheimer über mehrere Stationen im Bereich der Altenpflege sowie der sozialen Arbeit 1998 zum DRK-Kreisverband Mosbach. Der damalige Geschäftsführer Linus Vetter vertraute ihm hier die Stelle des Leiters für soziale Dienste an.

„Er ist bis heute das soziale Gewissen des Roten Kreuzes in Mosbach“ würdigte Gerhard Lauth, Präsident des DRK-Kreisverbands Mosbach, in einer auch im Namen von Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek gehaltenen Laudatio die Verdienste Weidners. Seine persönliche Popularität und das Vertrauen bei den Menschen sei „ein unbezahlbares Gut“, beschrieb Lauth. Weidner habe sich diese Basis über viele Jahre hinweg durch seinen bodenständigen, immer nah am Menschen orientierten Stil erarbeitet. Das Umsatzvolumen von zuletzt knapp drei Millionen Euro im Jahr 2020 deute ebenfalls den Stellenwert an, den die von ihm geführte Abteilung beim Mosbacher DRK inzwischen habe. Von einer „rockigen Person, die vieles gerockt hat“, sprach Renate Körber, Sozialdezernentin im Landratsamt Neckar-Odenwald. Die Zusammenarbeit der Sozialbehörde mit Gerhard Weidner aufseiten des DRKs habe immer wieder bewiesen, „dass da jemand tätig ist, der weiß, wovon er spricht“.



Bei einem Empfang vor der Mosbacher DRK-Rettungswache an der Sulzbacher Straße wurde Gerhard Weidner (3.v.l.), Abteilungsleiter für soziale Dienste, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auf dem Foto v.l.: Präsident Gerhard Lauth, SGH Ludwig Prinz von Baden, Gerhard Weidner mit Ehefrau, Leiter soziale Dienste Stefan Kohler, Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek

Foto: DRK Mosbach/frh

Die „stets höchste Kompetenz“ der Aufgabenerfüllung unterstrich auch Markus Kaufmann, Abteilungsleiter für Sozialarbeit beim DRK-Landesverband Baden-Württemberg. Gerhard Weidner habe vor Ort ganze Epochen von Reformgesetzen im sozialen Bereich zur Umsetzung gebracht. Dabei seien durch seine Innovation immer wieder

neue lokale Betätigungsfelder entstanden. Zu diesen gehörte etwa der Kleiderladen, der aus der vormaligen „Kleiderkammer“ hervorging, sowie das Aufnahmehaus für Obdachlose. „Viel mehr geht nicht!“, fasste Kaufmann die Erfolgsbilanz zusammen. Gemeinsam mit seinem Referent Gerhard Stobdzian übergab er dem zukünftigen Ruheständler ein „Pflegezertifikat ehrenhalber“. Vertreterinnen der inzwischen 120 Personen umfassenden Mitarbeiterschaft seiner Abteilung ergriffen ebenfalls das Wort. Mit kreativen Geschenken wurde dem „menschlichen Chef vom alten Schlag“ für die Zusammenarbeit gedankt.

Die Anerkennung und guten Wünsche von vielen Seiten gab Gerhard Weidner gerne zurück. In seinen Dankesworten brachte er einerseits Freude auf den neuen Lebensabschnitt und genügend Zeit für die bald auf ihn zukommende „neue Rolle als Opa“.

Das Deutsche Rote Kreuz sehe er aber weiterhin als persönliche „Herzensangelegenheit“. Eben deshalb habe er sich entschieden „doch nicht so ganz zu gehen“, sondern eine Nebenbeschäftigung beim DRK anzunehmen.

Zukünftig fungiert Weidner als Leiter einer neuen Pflegeberatungsstelle im DRK-Seniorenheim Waldbrunn. Ohnehin schon seit Jahresbeginn arbeitete er mit Stefan Kohler den neuen Abteilungsleiter ein. Durch die symbolische Übergabe seines Hutes an den Nachfolger markierte er nun endgültig den Stabwechsel. „Meine Bitte ist: Schenken Sie ihm dasselbe Vertrauen, wie Sie es mir geschenkt haben!“, rief er den Gästen unter Beifall zu.

Im Anschluss wurde zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Für die rockige Umrahmung sorgte Klaus Wetterauer-Zilling (Schlierstadt), alias „Weddes“ mit Gitarre, Schlagzeug und Gesang.

(pm/frh)

gez. Frank Heuß, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Picknick - lecker und abfallarm

Tipps zum Vermeiden von Verpackungen

Es ist Sommer. Raus in die Natur und dann ein Picknick in schöner Umgebung, so kann man die Freizeit genießen.

Lecker und abfallarm schließen sich nicht aus. Das Essen, z.B. Salate, Grillfleisch, Obst und Gemüse, kann gut schon zu Hause in fest verschließbare und wiederverwendbare Dosen (z.B. aus Edelstahl, Vesperdosen) verpackt werden. Auch Saucen und Dips können zu Hause in praktische wiederverwendbare Gefäße portioniert werden, hierfür eignen sich auch Konservengläser mit Schraubdeckel oder Weck-Gläser. Es müssen also nicht unbedingt Portionspackungen (z.B. Kaffeesahne, Ketchup) sein.

Eventuell anfallende Verpackungsfolien etc. können dann auch gleich daheim, vor dem Picknick, richtig sortiert in die Gelbe Tonne gegeben werden. So muss man am Picknick-Platz nicht nach einer Abfalltonne suchen, die womöglich schon überfüllt ist und hilft mit bei der Wiederverwertung der Verpackungen. Viele Leckereien wie Gemüse, Obst, Oliven und eingelegte Pfefferschoten können auch lose gekauft werden, dann ist der Verpackungsabfall stark reduziert.

Auch Getränke können sehr gut zu Hause in wiederverwendbare Flaschen (z.B. aus Edelstahl, diese sind auch Saftresistent) abgefüllt werden. Soll es ein Fertiggetränk sein, ist eine Mehrwegflasche erste Wahl. Eine 0,75-l-Mehrwegflasche, die rund 30 mal wiederbefüllt wird, spart der Umwelt bis zu 112 Mini-Saftpäckchen.

Geschirr, Gläser und Besteck gibt es z.B. im Campingbedarf, leicht und fast unzerbrechlich, aber x-mal wiederverwendbar und viel stabiler als Einweggeschirr. Einweggeschirr muss also nicht sein, und wird auch bald im Handel nicht mehr erhältlich sein, da der Gesetzgeber ein Herstellungsverbot seit dem 1.7.2021 durchgesetzt hat. Nur noch Restbestände dürfen verkauft werden.

Wenn gegrillt werden soll, gibt es statt der Einweg-Grills auch solche, die aus Edelstahlplatten zusammengesetzt werden. Diese sind ganz klein zu verpacken und durch ihre Materialwahl und Haltbarkeit nachhaltige Alternativen. Auch hier wird viel Abfall vermieden und die Umwelt geschont. So macht das Picknick doppelt viel Spaß. Und den Abfall, der nicht vermeidbar ist, nimmt man am besten in einer mitgebrachten Abfalltüte mit nach Hause und sortiert es dort in die unterschiedlichen Tonnen.

Abfälle in der Natur zu hinterlassen geht gar nicht. Abgesehen davon, dass die Entsorgungskosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, können sich auch Wildtiere und freilaufende Haustiere daran verletzen oder durch Verschlucken sogar verenden.

Die KWiN ist unter 06281/906-0 oder www.kwin-online.de erreichbar.

Abfallvermeidung ist aktiver Klimaschutz Kleine Konsumänderung - große Wirkung fürs Klima

Manchmal hilft wenig schon viel. Erstaunlich viel für die Rettung des Klimas bewirken können beispielsweise schon geringe Umstellungen in unseren Einkaufs- und Konsumgewohnheiten. Die Vermeidung von Lebensmittelabfällen ist dabei aktiver Klimaschutz. Das hat eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) untersucht und in Zahlen gefasst.

Pro Person und Jahr fallen in Deutschland etwa 75 bis 80 kg Lebensmittelabfälle an - das bedeutet über 6 Millionen Tonnen an Lebensmittelabfällen jedes Jahr in Deutschland. Damit verbunden ist, dass Landwirte vergebens ganze Felder mit Getreide oder Kartoffeln bestellen und ernten. Für Anbau und Bewässerung von Obst und Gemüse wird ein riesiger Aufwand betrieben. Kühe, Ziegen und Schafe geben umsonst ihre Milch oder werden geschlachtet. Molkereien machen Käse für die Mülltonne. Hinzu kommen Emissionen in der ganzen Logistikkette, also vom Transport bis zur Lagerung und Kühlung. Allein eine Verringerung unserer Lebensmittelabfälle um die Hälfte würde gemäß der IW-Studie deutschlandweit schon für 6 Millionen Tonnen weniger CO₂-Emissionen pro Jahr sorgen. Zum Vergleich: der gesamte Inlandsflugverkehr in Deutschland verursacht 0,74 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr (Quelle DESTATIS, 2021). Ein weiterer positiver Nebeneffekt: es müssen 3 Millionen Tonnen weniger Lebensmittelabfälle entsorgt werden.

Allgemein gilt: Regionale und saisonale Produkte sind immer im Vorteil. Neben einer günstigen Klimabilanz wird zudem die heimische Landwirtschaft unterstützt.

Wir haben es also selbst in der Hand, mit unserem Verhalten den persönlichen CO₂-Ausstoß positiv zu beeinflussen.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Foto: KWIn



Speiseabfälle gehören in die Bioenergietonne. Die meisten der durchschnittlich 75 kg Lebensmittelabfälle pro Person und Jahr sind aber vermeidbar! Das ist auch aktiver Klimaschutz.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Corona - Bürgertelefon

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Bürgertelefon des Neckar-Odenwald-Kreises unter den Telefonnummern 06261/843333 oder 06281/52123333 nur noch von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr** zur Verfügung steht. Wir bitten um Beachtung!

Bürgertelefon im Landratsamt

Für Fragen stehen Ihnen unsere geschulten Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/843333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Die Corona-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/346465100 zu erreichen.

Weitere Flexibilisierung: Kreisimpfzentrum bietet ab sofort Erst- und Zweitimpfungen ohne Terminvereinbarung an

Das Impfen im Neckar-Odenwald-Kreis wird noch einfacher: Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mosbach passt mit sofortiger Wirkung das Impfkonzept weiter an und bietet die Möglichkeit, Erstimpfungen an allen Öffnungstagen ohne vorherige Terminbuchung zu erhalten. Bisher war dies nur an bestimmten Tagen möglich. Bereits gebuchte Impftermine behalten natürlich ihre Gültigkeit.

Ebenso können an allen Öffnungstagen auch Zweitimpfungen ohne Terminvereinbarung wahrgenommen werden, sofern der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene zeitliche Mindestabstand eingehalten wird. Dieser Mindestimpfabstand muss jedoch zwingend beachtet werden, auch um eine Abweisung vor Ort aus

medizinischen Gründen zu vermeiden. Der minimale Impfabstand bei Impfungen mit Biontech beträgt drei Wochen, bei Moderna sind es vier Wochen. Sofern eine Kreuzimpfung vorliegt (AstraZeneca und anschließend Biontech bzw. Moderna), beträgt der Impfabstand ebenfalls mindestens vier Wochen. Wird nach einer AstraZeneca-Erstimpfung auch die Zweitimpfung mit AstraZeneca gewünscht, beträgt der Impfabstand hier neun bis zwölf Wochen. Auch hier gilt: Bereits gebuchte Zweit-Impftermine behalten ihre Gültigkeit.

Zu den Kreuzimpfungen gibt das Kreisimpfzentrum folgende Hinweise: Personen, die bei der Erstimpfung den Impfstoff AstraZeneca erhalten haben, können auf Wunsch unabhängig ihres Alters mit einem mRNA-Impfstoff von Biontech oder Moderna zweigepflicht werden. Diese Kreuzimpfung ist allerdings nur in Verbindung mit einer vorherigen Erstimpfung mit AstraZeneca möglich.

Personen, die bei der Erstimpfung Biontech oder Moderna erhalten haben, müssen bei der Zweitimpfung mit dem Wirkstoff der ersten Impfung geimpft werden.

Das KIZ bittet deshalb darum, dies bei der Auswahl der Impftage zu berücksichtigen: Verimpft werden kann lediglich der in der Wochenübersicht auf der Website des Landratsamts unter www.neckar-odenwald-kreis.de für den jeweiligen Tag genannte Impfstoff.



NECKAR-ODENWALD

KREIS

Impfstoffe: Wochenübersicht 26. Juli - 1. August

	Montag 26.07.2021	Dienstag 27.07.2021	Mittwoch 28.07.2021	Donnerstag 29.07.2021	Freitag 30.07.2021	Samstag 31.07.2021	Sonntag 01.08.2021
07:00 - 14:00	Biontech	Moderna	AstraZeneca & Biontech	Biontech	Moderna & Johnson, Johnson		
14:00 - 21:00	Biontech	Moderna	AstraZeneca & Biontech	Biontech	Moderna	Biontech Kinder- und Jugendlichen-Impfstoff	

Übersicht Impfplan bis 1.8.2021

NECKAR-ODENWALD KREIS		Impfmindestabstände			
		Zweitimpfung			
Erstimpfung	AstraZeneca	9-12 Wochen	4 Wochen	4 Wochen	
	Biontech	nicht möglich	3 Wochen	nicht möglich	
	Moderna	nicht möglich	nicht möglich	4 Wochen	

Zwingend einzuhaltende Impfabstände

Fotos: Landratsamt

LEADER in der Region Neckartal-Odenwald

Chance auf hohe Förderung

Im Herbst startet ein neuer, großer Projektaufruf für das Förderprogramm LEADER in der Region Neckartal-Odenwald. Es werden Projekte gesucht, die den ländlichen Raum stärken und weiter ausbauen. Dazu gehören etwa Projekte im Tourismus, in der Grundversorgung oder im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Viele Menschen konnten sich in den vergangenen Jahren über eine LEADER-Förderung freuen. Aber noch viel mehr Menschen profitieren von den unterschiedlichen geförderten Projekten und füllen sie mit Leben. Soziale Treffpunkte hier, ein Spielplatz dort, ein Zentrum für Kultur und Begegnung da oder ein neues gastronomisches Angebot nebenan. Davon soll noch mehr entstehen. Mithilfe des LEADER-Programms vergibt der Verein Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv attraktive Förderungen an derartige Projekte. Privatpersonen, Vereine, Kommunen, kleine Unternehmen und Existenzgründungen können sich mit Projekten für eine LEADER-Förderung bewerben. Der Fördersatz beträgt bis zu 60 %. Im Herbst stehen nochmals hohe Summen Fördermittel von EU und Land bereit. Gesucht werden gut vorbereitete und durchgeplante Projekte. Interessierte melden sich bei der LEADER-Geschäftsstelle in Mosbach, Telefon 06261/841395, www.leader-neckartal-odenwald.de

Bildunterschrift: Verschiedene Projekte wurden gefördert und fanden den Weg auf LEADER-Postkarten. Zu sehen: annas Unverpacktladen in Mosbach, die Schönfärberei lileila in Schöna, Ferienwohnungen im Alten Pfarrhaus Bahren, der Bikepark am Katzenbuckel und die Eulenschmiede in Schefflenz.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Vespertour in den Ferien

Vespertour im Naturpark Neckartal-Odenwald

Für alle Daheimbleibenden bieten ausgesuchte Betriebe im Naturpark Neckartal-Odenwald am 8. August hofeigene Produkte zum unterwegsverzehr an. Denn die Vespertouren stehen unter dem Motto „Naturpark to go“. Regionale Köstlichkeiten werden dabei mit einer Wanderung in der heimischen Natur verbunden. Ein Wandervorschlag, der direkt am teilnehmenden Betrieb startet, liegt jeder Vespertasche bei.

Auf diese Weise lassen sich nicht nur vor Ort produzierte Spezialitäten kosten, sondern auch die Region vor der Haustür erkunden: Sei es das idyllische Haintal bei Eberbach, die Wälder um Waldbrunn, Ausblicke bei Obrigheim oder die Abwechslung von Wald und Offenland bei Seckach.

Da jeder Betrieb die Taschen mit seinen eigenen Spezialitäten und denen seiner Partner füllt, variiert die Zusammenstellung der Produkte: Von frischen Backwaren über Hausmacherwurst und Käse, Obst und Gemüse bis hin zu Mostbimensen. Vegetarische Vespertaschen werden ebenfalls angeboten.

So gehts: Über den Online-Shop des Naturparks können Interessierte eine mit lokalen Leckereien zum Sofortverzehr gefüllte Vespertasche buchen. Beim Direktvermarkter ihrer Wahl holen sie die Tasche mit hofeigenen Produkten ab.

Noch bis einschließlich 2. August ist eine Buchung im Online-Shop des Naturparks möglich:

www.naturpark-neckartal-odenwald.de/service/online-shop/

Kontakt

Naturpark Neckartal-Odenwald, Kellereistr. 36, 69412 Eberbach
Tel. 06271/942275, Bueror@np-no.de

**1. August 2021
10.00–14.00 Uhr**

**BRUNCH
auf dem Bauernhof**

**Landschaftspflege mit Messer und Gabel
1. August 2021, 10.00–14.00 Uhr**

Wir laden Sie herzlich ein
Es kann im Naturpark Neckartal-Odenwald wieder zum Brunch auf dem Bauernhof geladen werden! Erschauen Sie die Qualität und Frische hofeigener Produkte und erfahren Sie mit eigenen Augen, wie die Erzeugung einheimischer Produkte unsere einzigartige Landschaft pflegt und bewahrt. Ein Plus an Lebensqualität für uns Alle!

Die Platzzahl ist begrenzt – bitte melden Sie sich bis zum 25. Juli 2021 direkt bei der Nudelstube Bender an.

Weitere Infos erhalten Sie direkt bei Hof und Nudelstube Bender oder unter:
www.np-no.de

Ihr Brunchhof im Jahr 2021
Hof und Nudelstube Bender
Dienstadtstraße 4,
74634 Eberbach

Ihr Weg zum Brunchhof 2021

Kontaktadresse Naturpark:
Naturpark Neckartal-Odenwald, Kellereistr. 36, D-69412 Eberbach
Tel. 06271 94 22 75, Fax 06271 94 22 76, E-Mail: Bueror@np-no.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Ausbildungsplätze/Studienplätze

Zum 1. September 2022 bzw. zum Wintersemester 2022/2023 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere Ausbildungsplätze/Studienplätze.

Beamten/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst (w/m/d)

Während ihrer zweijährigen Ausbildung werden Sie alle Abteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe kennen lernen und erhalten so

einen Einblick in die Vielfalt des Berufsbildes. Mit ca. 1.290 € ist die Ausbildung überdurchschnittlich vergütet. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus, daher ergeben sich nach der Ausbildung sehr gute Übernahmefähigkeiten. Bewerbungsschluss ist der 11.9.2021.

Bachelor of Engineering, Bauingenieurwesen - Öffentliches Bauen (w/m/d)

Das dreijährige Bachelorstudium findet an den Ausbildungsorten Karlsruhe/Freudenstadt/Heidelberg/Buchen sowie an der DHBW Mosbach statt. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bauprojekten auf sämtlichen Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen im Regierungsbezirk. Wir sind daher in der Lage, Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung zu bieten. Die Ausbildungsvergütung ist von ca. 1.036 € bis ca. 1.140 € nach Jahren gestaffelt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erwartet Sie ein sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz. Bewerbungsschluss ist der 2.10.2021.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Bewerbungsportal. Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu Ausbildung und Studium finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage im Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis gerne zur Verfügung: Tel. 0721/926-3677, ausbildung@rpk.bwl.de

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Rückblick der LUBW: Hochwasser und Starkregen in Baden-Württemberg im Juli

„Die Starkregen- und Hochwasserlage der vergangenen Woche hat sich in Baden-Württemberg zum Glück nicht so katastrophal ausgewirkt wie in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die dramatischen Ereignisse dort haben uns alle schockiert“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. „Rückblickend waren die Niederschläge in Stärke und Dauer sehr ungewöhnlich, flächendeckender und langanhaltender als bisher. Wir müssen die Auswirkungen des Klimawandels besser verstehen und größere Vorsorge treffen“, so die Präsidentin. Im Oberrhein entwickelte sich vom 13. bis 21. Juli 2021 ein Hochwasser wie es statistisch nur alle 10 bis 15 Jahre vorkommt. Durch den Einsatz von Rückhaltmaßnahmen am Rhein konnten die Hochwasserstände im Oberrhein effektiv abgesenkt und damit die Schutzdämme entlang der freien Rheinstrecke nördlich der letzten Staustufe bei Iffezheim entlastet werden. „In Baden-Württemberg haben sich die im Rahmen des „Integrierten Rheinprogrammes“ entwickelten Maßnahmen zur Hochwasserminderung im Rhein wieder einmal bewährt“, so Bell.

Vorhersagen für Gewässer bei der LUBW

„Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Vorhersagen und beziehen auch historische Daten ein“, so Dr. Manfred Bremicker, Referatsleiter für Hydrologie und Hochwasservorhersage bei der LUBW. Auch nach diesem Ereignis wird die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) der LUBW die erfassten Daten und Entwicklungen der letzten Wochen noch genauer analysieren. Die HVZ integriert mehrere Wettermodelle in ihre Vorhersagen, um die Bandbreite der möglichen Wetterentwicklung und deren Auswirkung auf die Hochwasserentwicklung zu berücksichtigen. Neben ihrem Lagebericht und den aktuellen Messwerten veröffentlicht die HVZ Wasserstandsvorhersagen für rund 110 Pegel in Baden-Württemberg. Ihre Informationen stellt die HVZ im Internet, im SWR-Videotext (bei Hochwasser) sowie über eine automatische Telefonansage bereit. Bei überregional außergewöhnlichen Ereignissen werden aktuelle Wasserstandsdaten auch über den Rundfunk verbreitet. Über die App „Meine Pegel“ können sich alle Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Wasserstände und die HVZ-Vorhersagen informieren. Die App bietet zusätzlich die Möglichkeit, sich bei Überschreitung von individuell konfigurierbaren Wasserständen an Pegeln automatisiert informieren lassen (push notification).

Flut- und Informationswarnsystem (FLIWAS)

Die verbesserten Daten fließen in das webbasierte Flut- und Informationswarnsystem (FLIWAS) des Landes Baden-Württemberg ein, dessen Entwicklung von der LUBW koordiniert wird. In FLIWAS können Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen mit den Hochwasserdaten des Landes vernetzt werden und lokale Maßnahmen online direkt vor Ort in FLIWAS eingeben werden, wie beispielsweise die Absperzung von Uferbereichen und Unterführungen sowie der Einsatz örtlicher

Rückhaltebecken. So können örtliche Akteure sowie auch Unterlieger schnell und umfassend informiert werden. In FLIWAS sind planbare Maßnahmen aus Hochwasseralarm- und -einsatzplänen hinterlegt und können im Ereignisfall systematisch abgearbeitet werden. In das System fließen bereits Informationen von 400 kommunalen Pegeln zusätzlich zu den Pegeln der HVZ ein. Manche Kommunen haben bereits fünf oder sechs Pegel an ortseigenen Gewässern. Lokale Alarmpegel sind technisch weniger aufwändig, günstiger und helfen den örtlichen Akteurinnen und Akteuren, sich schneller über die Entwicklung in den kleinen Gewässern vor Ort zu informieren. Diese lokalen Daten sind auf Wunsch ebenfalls in der Pegel-App abrufbar.

Risikovorwarnung bei Starkregenereignissen

Extremer Starkregen führt vermehrt zu starken Abflussgeschehen an Stellen, an denen es keinen Bach oder Fluss gibt. Am tiefsten Punkt in der Landschaft kann sich dann schnell ein reißendes Gewässer bilden. Bereits heute verursachen Starkniederschläge Schäden in der Größenordnung von 50 % der Gesamtschäden, die durch Hochwasser in Baden-Württemberg im Mittel jährlich verursacht werden. Tendenz steigend.

„Im Vorfeld von Starkregenereignissen können nur Wetterwarnungen die Bevölkerung frühzeitig alarmieren. Wasserströme außerhalb des normalen Gewässernetzes können nicht über die Pegel erfasst werden“, erläutert die Präsidentin der LUBW. Es gilt gefährdete Punkte vor Ort zu identifizieren und die richtigen Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, wie Alarm- und Einsatzpläne vorzubereiten. Das Land Baden-Württemberg unterstützt seit dem Jahr 2016 Kommunen finanziell bei der Erstellung von Konzepten für das lokale Management der Risiken durch Starkregen. Die LUBW unterstützt das Vorhaben fachlich mit Leitfäden und landesweit hochaufgelösten Datengrundlagen für die Berechnungen. Mehr als 20 Prozent der 1.100 Kommunen in Baden-Württemberg sind diese Aufgabe bereits aktiv angegangen.

Rückblick Überflutungen

Aufgrund der ergiebigen Starkniederschläge kam es in Baden-Württemberg am Abend des 15. Juli 2021 und in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 2021 vielerorts zu Überschwemmungen. Im Stühlinger Ortsteil Grimmelshofen (Kreis Waldshut) ließ der Starkregen den Mühlbach so stark anschwellen, dass er über die B 314 ins Dorf floss. Im Kreis Lörrach waren besonderes die Gemeinden Lörrach, Inzlingen und Grenzach-Wyhlen betroffen. Zahlreiche Keller und Straßen waren überflutet. Auch in der Bodenseeregion, dem Landkreis Ravensburg sowie im Kraichgau kam es zu starkregenbedingten Überschwemmungen. An zahlreichen Pegeln an kleineren Gewässern im Südschwarzwald und dem Bereich südlich der Donau bis zum Bodensee und dem Hegau kam es zu schnellen Wasserstandsanstiegen, welche teilweise den Stand eines 10-jährigen Hochwassers erreichten bzw. überschritten.

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap - Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ oder „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung über Renten- und Pflege- bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert

Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommerschulunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap - Überbrücke die Lücke“, „Lernbrücken“ und „Lernen mit Rückenwind“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese

Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ (Lukas 12,48)

Hüffenhardt

Donnerstag, 28.7.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe (Ort nach Absprache)

Sonntag, 1.8.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau M. Backfisch (Kirche, mit med. Maske)

Kälbertshausen

Sonntag, 1.8.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau Backfisch (Pfarrgarten bzw. Kirche, mit med. Maske)

Nachrichten

Pfarrer Ziegler ist seit Montag, 26. Juli in Urlaub. Vertretung hat in dringenden Fällen Pfarrer Ihrig aus Haßmersheim, Tel. 06266/242. Das Pfarrbüro ist vorläufig weiter besetzt.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123

Feines klassisches Kirchenkonzert

Barockmusik in der Barock-Kirche Hüffenhardt. Am 1. August, 18.00 Uhr ist dieses Erlebnis wieder möglich. Die Evangelische Kirchengemeinde Hüffenhardt lädt zu einem etwa 40-minütigen Konzert mit Werken von Johann Sebastian Bach in ihre Kirche ein. Gestaltet wird das Programm von Ulf Schlaak, Violine, Michael Schneider, Violoncello und Martin Schreiner an der Orgel. Michael Schneider, früherer Solokontabassist des Philharmonischen Orchesters Heidelberg, hat schon mehrfach die Hüffenhardter Kirchenbesucher begeistert. Ulf Schlaak ist langjähriges Mitglied und Vorstand des Tonart-Orchesters in Heidelberg und wirkt in vielen kammermusikalischen Ensembles mit. Wie üblich wechseln solistische Stücke mit Trio-Sätzen ab. Bekannte Kompositionen sind darunter, wie das 1. Präludium aus dem Wohltemperierten Klavier in einer Bearbeitung von Ignaz Moscheles, aber auch unbekannte wie eine Suite in f-Moll für Orgel. Höhepunkte werden die Violinsonaten in c-Moll (BWV 1017) und G-Dur (BWV 1021) sein. Es gelten die gewohnten Corona-Schutzmaßnahmen (Abstand, Maske, Kontaktliste). Eintritt frei, Spenden willkommen.

Einladung zum Frauenfrühstück

Am Mittwoch, 11. August laden wir zum ersten Mal nach langer Pause wieder ein zu einem etwas anderen Frauenfrühstück in die Pizzeria „Bella Marmaris“.

Heike Schultz, Systemische Beraterin und Traumapädagogin, aus Mosbach spricht zum Thema: „Ich sehe was, was du nicht siehst“. Der Gott, der mich sieht - sich mit Hagar die Augen öffnen lassen.

Beginn 9.00 Uhr. Nach dem Vortrag werden wir unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln ein zweites Frühstück genießen und gute Gespräche führen. Der Kostenbeitrag beträgt 8 Euro. Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen. Anmeldung bitte bis spätestens Donnerstag, 5. August bei Diana Knebel, Tel. 6335 oder Elke Fischer, Tel. 510.

Das Vorbereitungsteam

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchart
Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros:

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 28.7.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	15.45 Uhr	Kreisaltersheim: Wort-Gottes-Feier
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.7.

Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Eucharistiefeier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 30.7.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
--------------	-----------	--------------

Samstag, 31.7. - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
	10.00 Uhr	Alpenland: Eucharistiefeier
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Untergimpfern	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 1.8. - 18. Sonntag im Jahreskreis - bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kirchart	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 2.8.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 3.8.

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Gemeindezentrum: Kids Club (Sommerferienprogramm I)
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 4.8.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 5.8.

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Gemeindezentrum: Kids Club (Sommerferienprogramm II)
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn).

Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind.

Während der gesamten Feier muss eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen werden sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

„Es ist so schön, mal nichts zu tun um sich davon dann auszuruhen!“

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen eine erholsame und kraftspendende Urlaubs- und Ferienzeit.

Das Seelsorgeteam und die Pfarrsekretärinnen

In den Sommerferien (29. Juli - 12. September) gelten für unsere Pfarrbüros geänderte Öffnungszeiten:

Bad Rappenau

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 10.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Obergimpfern

Das Pfarrbüro in Obergimpfern ist derzeit geschlossen.

Bitte sprechen Sie Ihr Anliegen oder Ihre Anmeldung zum Gottesdienst mit Angabe Ihres Namens, Telefonnummer sowie Zeit und Ort des Gottesdienstes auf unseren Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail an pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de.

Wir suchen Verstärkung, damit unsere Gottesdienste weiter stattfinden können

Gottesdienste dürfen gefeiert werden und darüber sind wir sehr froh. Allerdings gelten strenge hygienische Vorgaben und Bedingungen. Neben der Maskenpflicht, der Einhaltung eines Mindestabstands und der Erfassung aller Teilnehmenden müssen wir auch bei jedem Gottesdienst einen Empfangs- und Ordnerdienst bereitstellen. Dessen Aufgabe ist es, die Gottesdienstbesucher freundlich zu empfangen, deren Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) schriftlich festzuhalten bzw. zu kontrollieren und die Mitfeiernden zu ihren Plätzen zu begleiten. Außerdem kann dieser über die aktuellen Regelungen informieren. Wenn es das Infektionsgeschehen dann zulässt und wir genügend Helfer*innen im Ordnerdienst haben, sollen ab Oktober 2021 wieder Gottesdienste im wöchentlichen Rhythmus stattfinden. Auch deshalb suchen wir Verstärkung. Damit die Arbeit nicht nur auf wenigen Schultern liegt, suchen wir Frauen und Männer, die bereit sind, als Ordner*innen bei der Feier der Gottesdienste mitzuwirken. Gerade auch jetzt in der Urlaubszeit fehlt es noch an Helferinnen und Helfern. Bitte unterstützen Sie Ihre Gemeinde vor Ort, damit keine Gottesdienste ausfallen müssen. Denn: Können wir die oben genannten Vorgaben nicht erfüllen, müssen die jeweiligen Gottesdienste ausfallen. Gerne dürfen Sie sich an das Seelsorgeteam, die Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro Bad Rappenau oder an die Ordner*innen vor Ort wenden. Herzlichen Dank.

Digitale Entdeckungstour für Kinder in den Sommerferien

Wir laden dich herzlich dazu ein, dich selbst, deinen Ort und Geschichten aus der Bibel bei einer Entdeckungstour mit der App Actionbound näher zu erforschen und kennenzulernen. Du kannst herausfinden, wo du Gott überall begegnen kannst. Und, bist du neugierig geworden? Dann mach dich auf zu „Unterwegs mit dir - auf Entdeckungstour mit Gott“. Du kannst sie die ganzen Sommerferien hindurch (29.7. - 12.9.2021) gehen. Alles was du dafür brauchst, ist ein Smartphone oder ein Tablet.

Wie geht das?

Für die Entdeckungstour braucht es ein Smartphone oder ein Tablet; zu Hause werden die kostenlose App Actionbound und die Entdeckungstour heruntergeladen und schon kann es losgehen. Die Rallye ist dann auch offline an jedem beliebigen Ort spielbar.

Warum spielen?

Auf dem Weg der Entdeckungstour kommst du an verschiedene Orte in deinem Dorf/deiner Stadt. Du hörst Geschichten aus der Bibel und kannst entdecken, was sie mit dir zu tun haben. So kommst du auch Gott mitten in deinem Dorf/deiner Stadt auf die Spur. So kannst du - alleine, mit Freunden oder mit der ganzen Familie - an der frischen Luft etwas Spannendes erleben.

Wie lange dauert das, für wen ist es und wo kann ich spielen?

Die Gesamtspieldauer ist abhängig davon, wie viele Stationen du machen magst. Wir empfehlen dir, vorher eine Laufstrecke zu überlegen und einzelne Stationen zu überspringen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, wenn Sie nicht auf deinem Weg liegen oder wenn dir die Entdeckungstour zu lang wird.

Die Entdeckungstour ist vor allem für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren geeignet, selbstverständlich sind auch alle anderen Interessierten herzlich willkommen und hoffentlich mit Spaß dabei.

Weitere Infos und den Zugangslink zur Entdeckungstour findest du unter www.kath-badrappenau.de.

Die Kur- und Klinikseelsorge

Spirituelle Abendspaziergang

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Freitag, 30. Juli um 18.30 Uhr; Dauer ca. 1 Stunde, Treffpunkt: vor der Salinen-Klinik, Salinenstr. 43

Respektiere bitte die Stille auf dem Friedhof!

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Millionen Menschen kennen den Bericht der Bibel über die Entstehung des Universums. Er ist rund 3.500 Jahre alt und beginnt mit dem bekannten Satz: „Am Anfang erschuf Gott Himmel und Erde.“

Wie die Schöpfung laut der Bibel tatsächlich ablief, ist eher unbekannt. Das ist bedauerlich, denn was sie über die Entstehung des Universums sagt, ist genau genommen sehr logisch und glaubwürdig. Außerdem stimmt es mit wissenschaftlichen Erkenntnissen überein. Manch einer wird vielleicht angenehm überrascht sein, zu erfahren, was wirklich in der Bibel steht.

Der Bibelbericht über die Schöpfung basiert auf der Existenz eines höchsten Wesens, eines allmächtigen Gottes, der alles erschaffen hat. Er ist ein Individuum mit Gedanken, Gefühlen und Zielen. Gott hat unendliche Macht und Weisheit. Das erklärt die komplexen Strukturen und Mechanismen, die überall in der Schöpfung, insbesondere in der belebten Natur, zu finden sind.

Laut der Bibel erschuf Gott alle grundlegenden „Arten“ von Pflanzen und Tieren sowie einen Mann und eine Frau. Die ersten beiden Menschen waren vollkommen, konnten sich selbst wahrnehmen und zeichneten sich durch Liebe, Weisheit und Gerechtigkeit aus. Offensichtlich haben die von Gott erschaffenen Tier- und Pflanzenarten Veränderungen durchgemacht, und es haben sich Variationen herausgebildet, die sich zum Teil auffallend voneinander unterscheiden. Der biblische Schöpfungsbericht steht nicht im Widerspruch zu der wissenschaftlichen Beobachtung, dass es innerhalb der Arten Variationen gibt.

Möchten Sie gerne mehr darüber erfahren, was die Bibel wirklich über den Schöpfer sagt? Schauen Sie sich doch einmal auf der offiziellen Website von Jehovas Zeugen [jw.org](http://www.jw.org) um. Dort finden Sie umfangreiche Informationen zu diesem Thema, zum Beispiel unter Biblische Lehren > Wissenschaft und Bibel > Evolution oder Schöpfung.



Hüffenhardter Carnevalsverein



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Hüffenhardter Carnevalsvereins am **Freitag, 30. Juli 2021 um 20.00 Uhr** in der **Sporthalle Hüffenhardt** laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Grußworte des Bürgermeisters oder seines Vertreters
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Ehrungen
9. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung sowie über alle Anregungen und Vorschläge, die in der Versammlung besprochen werden können.

Die Versammlung findet unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneregeln statt.

HCV-Vorstandschaft



HSV-Nachrichten

Übungsleiter/-in Kinderturnen gesucht

Für das gern besuchte Kinderturnen suchen wir einen Übungsleiter oder eine Übungsleiterin, die 14-tägig im Wechsel mit bestehenden Übungsleiterinnen das Turnen leitet. Das Turnen findet immer mittwochs von 15.15 bis 16.15 Uhr für 3- bis 6-Jährige und von 16.15

bis 17.15 Uhr für 7- bis 10-Jährige statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn das Turnen auch künftig wöchentlich stattfinden kann. Interessierte können sich gerne mit Dirk Danneberg in Verbindung setzen. Kontaktdaten sind auf der Homepage des HSV unter www.hueffenhardtersv.de zu finden.

Wir freuen uns über reges Interesse.

Vorstandschaft



KKS Hüffenhardt e.V.

Tag der offenen Tür im Schützenhaus

Das Wetter war gut und das Schützenhaus war mit Sitzmöglichkeiten unter freiem Himmel und der Außenküche bestens auf die Besucher vorbereitet. Jeder Schießstand war mit Schützen der einzelnen Disziplinen besetzt und Trainingsgeräte standen parat, als dann die ersten Besucher kamen.

Viele Interessierte haben den Weg zum Schützenhaus gefunden und sich die einzelnen Sportarten genauer angeschaut. Viele Besucher nahmen die Möglichkeit wahr und versuchten sich an der einen oder anderen Schießanlage. Egal ob Bogenschießen, Langwaffen oder Kurzwaffen, auch das Sommerbiathlon, alles wurde getestet und die einweisenden Schützen mit Fragen gelöchert.

So mancher hat gemerkt, dass das Schießen leichter aussieht, als es dann letztendlich ist. Die Schießgeräte, ob Bogen oder Lang- oder Kurzwaffen, haben ein zum Teil nicht unerhebliches Gewicht, das dann auch noch ruhig gehalten werden muss.

Doch auch so manches Talent kam zum Vorschein, mit ruhiger Hand und gutem Auge gab es Besucher, die auf Anhieb ganz ordentliche Ergebnisse erzielten.

Wer am Sonntag keine Zeit hatte, das Schützenhaus zu besuchen, kann gerne zu den Trainingszeiten vorbeischaun und die einzelnen Sportarten betrachten. Infos unter www.kks-hueffenhardt.de.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Besuchern und Helfern bedanken, die zum Gelingen des ersten Tags der offenen Tür beigetragen haben.



Blick auf den Bogenschießplatz

Foto: Christian Dziedzitz



Probeschuss KK

Foto: Bernadette Müller

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Liebe LandFrauen,
wir möchten euch herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **2.8.2021 um 19.30 Uhr ins Bürgerhaus (Halle) Kälbertshausen** einladen.

Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Bericht der Schriftführerin
7. Aussprache zu den Berichten
8. Grußwort des Bürgermeisters
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Planung des Jahres 2021
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge bitte bis 29.7.2021 schriftlich bei der Vorstandschaft einreichen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit euch.

Eure Vorstandschaft

Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim



Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,

nach 16-monatiger Pause bedingt durch die Corona-Pandemie wollen wir uns endlich einmal wieder am Sonntag, 1. August zu einer Abendwanderung treffen. Und zwar **um 17.00 Uhr am Rathaus in Haßmersheim**.

Die Wanderführung übernimmt Wanderwart Wamfried Reinhart.

Die Tour führt ein kurzes Stück auf der alten Hüffenhardter Landstraße und dann durch das Baugebiet Nord III zum Schelmenbaum und über den Baierfeld-Wiesen-Weg zum Ausgangspunkt zurück. Nach der Wanderung ist eine Einkehr vorgesehen, bitte Schutzmasken nicht vergessen.

Zu dieser leichten und kurzen Wanderung sind alle Wanderfreunde recht herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder, welche die nähere Heimat kennenlernen möchten, sind herzlich willkommen.

Rückblick deutscher Wandertag 2021 in Bad Wildungen

Pressebericht Deutscher Wanderverband

Mit dem 120. deutschen Wandertag in der Erlebnisregion Edersee ist eines der ersten großen Wanderevents in diesem Jahr zu Ende gegangen. Der Präsident des Deutschen Wanderverbandes (DWV), Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, rief die Politik dazu auf, das vielfältige bürgerschaftliche Engagement der Vereine unter dem Dach des DWV stärker zu unterstützen.

Trotz einiger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie besuchten während des 120. deutschen Wandertages vom 30. Juni bis 4. Juli laut Stadtmarketing Bad Wildungen rund 3.000 Menschen die Wandertagshauptstadt Bad Wildungen und die Erlebnisregion Edersee. Es gab allein 50 Stadtführungen und dank der Unterstützung durch den Natur- und Nationalpark Kellerwald Edersee 85 geführte Wanderungen. Dazu kamen Konzerte und jede Menge Informationen rund um das Thema Wandern.

Ausrücker des 120. deutschen Wandertages unter dem Motto „Wild. Bunt.Gesund“ waren der Hessisch Waldeckische Gebirgs- und Heimatverein sowie das Stadtmarketing der Gesundheits- und Wohlfühlstadt Bad Wildungen mit den Partnern Natur- und Nationalpark Kellerwald Edersee und Edersee Marketing GmbH.

Der Deutsche Wanderverband veranstaltet einmal im Jahr gemeinsam mit einem Mitgliedsverein und regionalen Partnern den deutschen Wandertag. Er gilt als weltweit größtes Wanderfest. Während des Wandertages werden einerseits Wanderungen, Führungen und Vorträge geboten, andererseits finden hier auch Fachtagungen, Vorstandssitzungen und die Jahreshauptversammlung des Deutschen Wanderverbandes statt.

Der 121. deutscher Wandertag wird vom Schwäbischen Albverein vom 3. bis 7. August 2022 im Remstal ausgetragen. Wandertagshauptstadt ist dann Fellbach.

THW Ortsverband Haßmersheim



Starkregen Einsatz THW

THW-Helfer aus Haßmersheim im Katastrophengebiet

Nach den verheerenden Starkregenereignissen machte sich am Samstag unser Zugtrupp mit 4 Helfern auf den Weg zum Nürburgring, um dort den Aufbau des dortigen Bereitstellungsraumes zu unterstützen. Vor Ort wurde der Einsatzauftrag geändert und so koordiniert der Zugtrupp nun die THW-Kräfte in einem Einsatzabschnitt. Daraus entstanden bisher zahlreiche Räumeeinsätze mit Bagger und Radlader, das Abstützen von Gebäuden, ein Gefahrguteinsatz etc. Am Sonntag wurden Transportkapazitäten nachalarmiert, sodass sich zwei weitere Helfer mit unserem leer geräumten MzKW, einem Tiefladeanhänger sowie unserem Gabelstapler auf den Weg zum Bereitstellungsraum machten. Der Rest des Ortsverbandes hält sich einsatzbereit, da die weitere Entwicklung noch nicht absehbar ist.



Foto: THW

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



Trainingsbetrieb im Terrassenfreibad Gundelsheim

Am kommenden Freitag, 30. Juli 2021 findet das Training zu folgenden Zeiten im Terrassenfreibad Gundelsheim statt:

Übergangs- und Jugendtraining: 19.00 bis 19.45 Uhr

Aktiventraining: 19.45 bis 20.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden:

<https://gundelsheim.dlrg.de/>

(Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist.)

Seepferdchen

Wir gratulieren ganz herzlich Oskar Starz und Elia Kühner, die ihr Seepferdchen am Freitag, 23. Juli 2021 mit Bravour gemeistert haben.



Sonstige Bekanntmachungen

Sicher in den Urlaub: Auto richtig beladen

Technik-Check vor der Reise, Ladungssicherung wichtig ADAC Experte Thomas Häty gibt Tipp

Für viele steht er nun endlich an - der langersehnte Urlaub. Dabei steht auch dieses Jahr der Urlaub mit dem eigenen Auto hoch im Kurs. Der ADAC Nordbaden e.V. gibt Tipps, wie das Gepäck sicher verstaut wird und wie das Fahrzeug für die lange Reise vorbereitet werden sollte.

Technik-Check

Vor der Fahrt in den Urlaub sollte in jedem Fall der Reifendruck überprüft und der Beladung angepasst werden - auch am Ersatzrad, wenn vorhanden. Bei Fahrzeugen ohne Ersatzrad sollte stattdessen die Haltbarkeit des Füllstoffes vor der Abfahrt überprüft werden.

Betriebsstoffe wie Öl, AdBlue und Scheibenwischwasser sollten vor der Reise aufgefüllt werden. Auch ein Licht-Check ist empfehlenswert. In den meisten Ländern ist das Tagfahrlicht inzwischen vorgeschrieben.

Schweres Gepäck nach unten

Thomas Häty, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden, appelliert: „Nehmen Sie sich Zeit für die Ladungssicherung!“ Dabei sollten Koffer und andere schwere Gegenstände auf dem Kofferraumboden direkt an der Rücksitzlehne platziert werden. Leichtes Gepäck kann darauf abgestellt werden. Besonders schweres Gepäck wird dagegen sicher im Fußraum verstaut. Falls die Ladung allerdings über die Lehne reicht, rät Häty zu einem Laderaumgitter oder einem Netz. Die Ladung im Kofferraum kann mit einer Decke abgedeckt und mit Zurrgurten gesichert werden.

Rücksitzlehne nicht umklappen

Auch wenn dadurch die Ladefläche größer wird, rät der ADAC-Experte, die Rücksitzlehne nicht umzuklappen. Die Rücksitzlehne dient als schützende Trennwand zwischen den Insassen und dem Gepäck und sollte daher auch während der Fahrt aufgerichtet bleiben.

Strafen bei mangelnder Ladungssicherung

Bei mangelhafter Ladungssicherung drohen hohe Bußgelder und ein Punkt in Flensburg. Im Extremfall, also beispielsweise bei Unfällen mit Personenschäden, kann sich der Fahrer sogar der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig machen. „Bei einem Frontal-crash mit 50 Stundenkilometern wird ungesicherte Ladung auf das bis zu Fünzigfache ihrer Gewichtskraft beschleunigt“, so Häty.

Flaschen und Co.

„Schon vermeintlich leichte Gegenstände wie Flaschen, Bücher oder Spielzeug können sich bei abrupten Bremsmanövern in gefährliche Geschosse verwandeln“, erklärt der ADAC-Experte. Sein Tipp: Solche Gegenstände sind am besten im Fußraum hinter den Vordersitzen aufgehoben.

Dachboxen

Grundsätzlich sollten in Dachboxen nur leichte Güter verstaut werden. „Schweres Gepäck auf dem Dach beeinflusst den Schwerpunkt und damit auch das Fahrverhalten des Autos“, erklärt Häty. Sein Tipp: Dachlasten, allgemeines Gesamtgewicht sowie die Achslasten sollten unbedingt berücksichtigt werden. Für den Transport von Fahrrädern gilt: unbedingt auf geeignete Trägersysteme zurückgreifen. Bei der Anhängerkupplung muss die zulässige Stützlast beachtet und bei E-Bikes sollte der Akku vor dem Transport abgenommen und sicher im Fahrzeug verstaut werden.

Verbandskasten und Warndreieck

Verbandskasten und Warndreieck müssen im Notfall immer griffbereit sein. Daher sollten diese sich an einem leicht zugänglichen Ort und nicht unter dem Kofferraumboden befinden. Die Warnweste gehört dabei ins Fahrzeuginnere. Der Tipp vom ADAC-Experten: Immer eine Weste pro Passagier im Auto mitführen. „Das ist in einigen Ländern, wie beispielsweise Italien oder Kroatien, bereits vorgeschrieben“, so Häty.

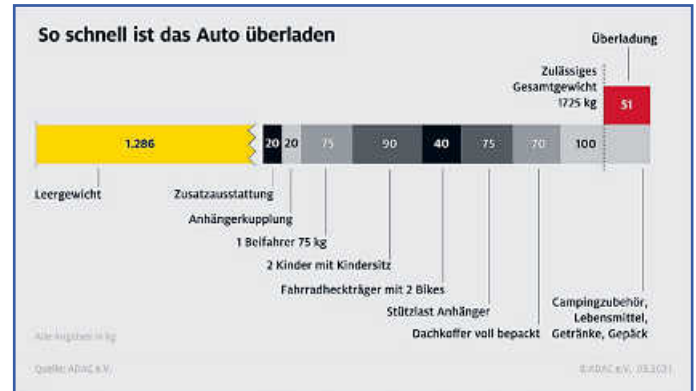
Ausreichend Getränke mitnehmen

Genügend Flüssigkeit in Form von Wasser, Saftschorle oder Tee sollte bei sommerlichen Temperaturen immer im Auto vorhanden sein. Gerade bei längeren Autofahrten ist es wichtig, viel zu trinken – am besten bis zu drei Liter am Tag. Der Tipp von Thomas Häty: Auch bei großer Hitze sollte man möglichst keine eiskalten Getränke zu sich nehmen. „Der Körper ist ansonsten bei diesen Temperaturen damit beschäftigt, die kalte Flüssigkeit auf Körpertemperatur zu erwärmen. Dadurch schwitzt man stärker und riskiert Magenbeschwerden“, so der Verkehrsexperte.

Kinder und tierische Beifahrer

Nach jeder Rast müssen Eltern sicherstellen, dass die Kinder wieder im Kindersitz angeschnallt und gesichert wurden. Seit dem 6. März 2020 dürfen beispielsweise in Italien für Kleinkinder bis einschließlich drei Jahren nur noch Kindersitze mit integriertem Alarmsignal verwendet werden. Dies gilt zwar nur für in Italien zugelassene Fahrzeuge, dementsprechend aber auch für dort zugelassene Mietwagen. Wer diese Pflicht ignoriert, riskiert eine Geldstrafe von mindestens 83 Euro. Die Änderung bei der Kindersicherung ist bereits im November 2019 in Kraft getreten, wird aber erst seit März 2020 geahndet. Das Signal soll verhindern, dass Kinder im Auto vergessen werden. Tiere sind am sichersten mit Sicherungsleinen oder Transportboxen zu befördern.

Bei Fragen rund um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr stehen die Verkehrs- und Technik-Experten des ADAC Nordbaden e.V. telefonisch unter Tel. 0721/8104911 zur Verfügung.



Volle Straßen zum Ferienstart: Mit guter Planung entspannt reisen

ADAC-Stauprognose zum Beginn der Sommerferien

Dichter Ausflugsverkehr und Reiseverkehr freitags bis sonntags

ADAC Nordbaden gibt Tipps für die Reiseplanung

Mit Stau und dichtem Reiseverkehr müssen Autofahrinnen und Autofahrer am kommenden Wochenende rechnen. Wenn am Donnerstag die Schulferien in Baden-Württemberg, am Freitag in Bayern als letztes Bundesland beginnen, sind alle Bundesländer im Urlaubsmodus. Familien aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern machen sich an ihrem letzten Ferienwochenende dann bereits auf den Heimweg. Besonders voll wird es nach Schätzungen des ADAC am Freitagnachmittag auf den klassischen Ferienrouten auf der A 5 in Richtung Schweiz und Italien sowie in Richtung Allgäu und Österreich auf der A 8, wenn Urlauber und Pendler gleichzeitig unterwegs sind. Aber auch am Samstagvormittag, dem klassischen An- und Abreisetag, sowie am Sonntagabend, wenn Kurzurlauber, Wochenendpendler und Urlaubsheimkehrer unterwegs sind.

Urlaubsheimkehrer aus den nördlicheren Bundesländern sorgen in umgekehrter Richtung für volle Straßen. Um den Reiseverkehr zu entlasten, gilt das Lkw-Fahrverbot im Juli und August neben Sonn- und Feiertagen auch an Samstagen.

Zeitverluste sind laut ADAC Nordbaden e.V. aufgrund von Baustellen in folgenden Bereichen zu erwarten: Auf der A 5 am Walldorfer Kreuz, bei Kronau, Bruchsal, Rastatt und Ettenheim, auf der A 6 zwischen Wiesloch/Rauenberg und dem Weinsberger Kreuz sowie auf der A 8 ab dem Kreuz Leonberg und im weiteren Verlauf bis Ulm.

Durch die anhaltende Pandemielage entscheiden sich mehr Menschen für den Urlaub in Deutschland, wählen das Ziel kurzfristig je nach Corona-Beschränkung und Wetterlage oder besuchen Naherholungsziele vor der Haustür. Daher ist der klassische Stau in Richtung Süden weniger stark ausgeprägt, es gibt mehr, aber kürzere Staus in alle Richtungen. Zusätzlich rechnet der Automobilclub an den Wochenenden abseits der Autobahnen wieder wie im vorigen Jahr mit starkem Verkehr und überfüllten Parkplätzen an bekannten Ausflugszielen.

Wie Urlauberinnen und Urlauber möglichst entspannt an den Urlaubsort kommen, weiß ADAC-Touristik-Experte Jürgen Herbrich:

Wann losfahren? „Zeitlich flexible Urlauber sollten entweder gleich am Donnerstag starten oder bis Montag oder Dienstag warten.“ Die höchste Verkehrsbelastung erwartet der ADAC am Freitagnachmittag und Samstagvormittag, am Sonntag wird Hin- und Rückreiseverkehr ganztags die Straßen belasten. Wer freitags losfahren möchte, sollte die frühen Morgenstunden wählen, um dem Pendlerverkehr nachmittags auszuweichen.

Samstags sind die Nachmittagsstunden weniger staubelastet als der Vormittag.

Nachtfahrt? Nicht jedem zu empfehlen. „Auf keinen Fall am Abend nach dem letzten Arbeitstag losfahren“, warnt Herbrich. Die Fahrt bei Dunkelheit fordert volle Konzentration. Am besten ausgeruht am Abend starten, regelmäßig Pausen einlegen und bei ersten Anzeichen von Müdigkeit einen sicheren Parkplatz ansteuern, um ein Nickerchen einzulegen und vor der Weiterfahrt mit etwas Bewegung an der frischen Luft den Kreislauf wieder in Schwung zu bringen.

Route planen: Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der schnellste, daher sollte man die Baustellen auf der Strecke kennen und eine Alternativroute parat haben. Hilfreich sind die Verkehrsinformationen unter adac.de oder von Navigations-Apps. Eine detaillierte Landkarte gehört aber auf jeden Fall ins Auto. Viel Spaß macht es, gemeinsam

mit den Kindern die Route anhand einer Landkarte zu planen. Gegen Langeweile unterwegs können dann während der Fahrt Berge, Burgen oder Seen, die am Wegrand liegen, gemeinsam identifiziert werden.

Corona-Einschränkungen beachten: Da sich die Vorschriften für Transit- und Urlaubsland derzeit dynamisch ändern, rät Herbrich zur regelmäßigen Information vor der Abreise.

Unter [adac.de](https://www.adac.de) und dem Stichwort Coronavirus veröffentlicht der Club tagesaktuell die Bestimmungen für Einreise, Heimreise sowie weiterführende Links zu nötigen Formularen.

Pausen einlegen: Alle zwei Stunden sollte die Fahrt unterbrochen werden, mit Kindern an Bord eher in kürzeren Abständen. Für die Mittagspause rät Herbrich, bereits im Vorfeld abseits der Autobahn einen kinderfreundlichen Gasthof oder einen schattigen Platz mit Möglichkeiten zum Austoben festzulegen.

Über Mautgebühren informieren: Wer sich die nötige Vignette oder Videomaut schon vorab besorgt, spart sich das Anstehen an der letzten Tankstelle vor der Grenze. In den ADAC-Geschäftsstellen sind - auch für Nichtmitglieder - Vignetten für die Schweiz, Österreich und Slowenien sowie die Videomaut für Brenner, Tauern, Phym, Arlberg, Karawanken zu haben. Wichtig zu wissen: Die digitale Alternative zum klassischen „Klebe-Pickerl“ ist ab dem 18. Tag nach dem Online-Kauf gültig. Sie ist also nichts für Kurzentschlossene. Der Grund: Kunden haben in Europa bei jeder Online-Bestellung das Recht, innerhalb von zwei Wochen vom Kauf zurückzutreten. Dazu wird mit drei Tagen Postlaufzeit gerechnet. Beim Direktwerb, z.B. in der ADAC-Geschäftsstelle, entfällt die gesetzliche Sperrfrist und die Vignette ist sofort gültig.

Die Mitarbeiter des ADAC Nordbaden beantworten Fragen zu Mautgebühren unter Tel. 0721/81040.

W-Fragen von der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Beim **Notruf 112** werden am Anfang immer die selben W-Fragen gestellt - das sind sie:

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (z.B. Gemeindename oder Stadtteil, Straßennamen, Hausnummer, Stockwerk, usw.)!

Wo ist das Ereignis?

Wer ruft an

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Was ist geschehen?

Wie viele Betroffene/ Erkrankte?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Warten auf Rückfragen!

Grafik: Laren/Stock/GettyimagesPlus

Rauchmelder sind Lebensretter



Foto: Thinkstock/Stockphoto

Werden Sie Lebensretter! Seien Sie Spender.

Blutkrebs kann häufig durch eine Stammzelltransplantation geheilt werden. Ihre Stammzellspende ist vielleicht die einzige Hoffnung auf Heilung für einen todkranken Menschen.

Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender.

Alle Infos finden Sie unter www.blut-ev.de/spender-werden



blut-ev
Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte

blut.eV Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Wilzerstr. 19 | 76356 Weingarten | www.blut-ev.de | info@blut-ev.de



Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger: » Falsche Polizeibeamte
» Einzeltrick
» Gewinnversprechen



Geldforderung am Telefon?

Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG



Egal ob Wassersportparadies
oder Erholungsort mit Bergblick:
Der Bodensee hat für alle
etwas zu bieten.

REGIONEN IM PORTRÄT

Foto: jr

TEIL 3: DER BODENSEE – DAS „SCHWÄBISCHE MEER“

Ein See, drei Länder, viele Möglichkeiten

Malerische Landschaften, großartige Ausichten, fast schon mediterranes Wetter und zahlreiche Touristenattraktionen eingebettet in eine Voralpenlandschaft – der Bodensee ist ein Ort zum Erholen und Entspannen. Egal ob Tagestrip, Wochenendausflug oder längerer Urlaub – das drittgrößte Gewässer Europas zählt zurecht zu den bekanntesten und beliebtesten Reisezielen der Deutschen und weiß mit seinen diversen Freizeitmöglichkeiten sowohl Groß als auch Klein zu begeistern. Die Uferlänge erstreckt sich über 273 km und verbindet dabei Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Vielfältige Aktivitäten

Die Bodenseeregion ist ein wahres Naturparadies. Dabei laden die unmittelbare Nähe der Berge sowie die Waldlandschaften dazu ein, die Gegend auf Wander- und Pilgerwegen zu erkunden. Von Seil- und Bergbahnen aus bietet sich den Ausflüglerinnen und Ausflüglern ein fantastischer Blick auf den See. Auch Wasserbegeisterte kommen auf ihre Kosten. Der Bodensee bietet die Möglichkeit zum Schwimmen, Tauchen, Segeln und Kitesurfen; das Gewässer lässt sich außerdem über Bootstouren erkunden. Wer es lieber

etwas entspannter mag, kann sich in einer der Thermen und Wellnessoasen erholen.

Faszinierende Inseln

Zu den wichtigsten Ausflugszielen zählen die elf Inseln des Bodensees. Erwähnenswert ist dabei vor allem die drittgrößte Insel Mainau, die auch als „Blumeninsel“ bekannt ist und alljährig mit ihrer Blütenpracht begeistert. Aber auch Lindau mit seiner mittelalterlichen Altstadt und Reichenau mit seinem gleichnamigen ehemaligen Kloster, das zum Welterbe der UNESCO zählt, sind eine Reise wert.

Reizvolle Städte

Nicht umsonst wird der Bodensee im Englischen als „Lake Constance“ und im Französischen als „Lac de Constance“ bezeichnet, benannt nach seiner größten Stadt Konstanz. Die historische Altstadt und der Hafen laden zum Bummeln ein. Ein weiteres Highlight, das man nicht verpassen sollte, ist Meersburg, das zu den schönsten Städten des Bodensees zählt. Diverse Museen sowie das Schloss mit seinen mittelalterlichen Räumen können dort in Führungen oder im Alleingang erkundet werden.

Auch der Erholungsort Salem hat einiges zu bieten. Neben der eindrucksvollen Klosteranlage liegt hier auch der Affenberg, ein zugängliches Waldstück, in dem Affen wie in freier Wildbahn leben. Ein vor allem für Familien einzigartiges Erlebnis.

Auf den Spuren unserer Vorfahren

Faszination bietet auch die Besichtigung der prähistorischen Pfahlbauten in Unteruhldingen, ein idealer Tagesausflug. In diesem Freilichtmuseum, das 10.000 Jahre Geschichte einfängt, können die Besucher*innen rekonstruierte Häuser, Werkstätten und Originalfunde aus der Stein- und Bronzezeit entdecken, die interessante Einblicke in einen vergangenen Abschnitt der Menschheitsgeschichte bieten. Egal ob Steinzeitforscher, Naturliebhaber*in oder Action-Fan – rund um den Bodensee ist einfach für jeden etwas dabei! (smh)

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Ab 195 €  travelcircus
statt 300 € p. P. im bora HotSpaResort
in Radolfzell am Bodensee

2 Nächte inkl. Frühstück
1x Dinner und Wellness

Vorteil nur online einlösbar!

www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-8837/

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.



Mit der Steinzeit auf Tuchfühlung gehen: Das UNESCO-Weltkulturerbe Pfahlbautenmuseum Unteruhldingen macht es möglich.

Foto: jr



lokalmatador

Links zu unseren 10 Ausflugstipps rund ums „schwäbische Meer“ sowie ein Video „Das Beste vom Bodensee“ gibt's hier:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3183/

BUCHTIPP

DIETER BUCK: WANDERN MIT DER BAHN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Rein in den Zug, raus in die Natur

Zu wandern, wo schon die Kelten die Aussicht genossen haben, auf dem Zickzackweg, auf alpinen Pfaden im Odenwald oder zwischen Wald und Weinbergen – im Ländle kein Problem. „So eine landschaftliche Vielfalt hat wohl kein anderes Bundesland“, sagt Dieter Buck. Und der muss es schließlich wissen.

Seit über 40 Jahren ist der „Wanderpapst“, wie ihn inzwischen viele respektvoll nennen, landauf landab unterwegs, um die Wanderwege in Baden-Württemberg zu erkunden, die wohl keiner besser kennt als er. 160 Wanderführer hat er inzwischen verfasst und dabei geschätzte rekordverdächtige 46.420 Kilometer auf Schusters Rappen zurückgelegt, Tendenz steigend. Und egal ob Ortenau oder Oberschwaben, Odenwald oder Bodensee. Buck kann ganz Baden-Württemberg etwas abgewinnen.

„Entspannung, Freude an der Natur, der schönen Landschaft“, lautet die Antwort, wenn man den 68-Jährigen nach der Motivation für seine Wandertouren fragt. Und so wie er sehen das viele. Gerade zur Ferienzeit heißt es jetzt wieder: Raus in die Natur, rein ins Freizeit-Feeling! Mit seinem neuesten Wander-Guide führt Buck nun zusammen mit der baden-württembergischen Nachverkehrs-Mobilitätsmarke bwegt durch die schönsten Landschaften Baden-Württembergs. Und das Beste daran: Alle 25 Routen sind bequem mit Bahn und Bus erreichbar.

Auf 25 Rundwandertouren – natürlich allesamt selbst erwandert und geprüft – führt Dieter Buck durch die schönsten Landschaften Baden-Württembergs, von der Bergstraße im Norden bis an den Bodensee im Süden, von der Ortenau im Westen bis nach Oberschwaben im Osten. „Von jeder Ecke im Land haben wir die schönsten Touren ausgewählt“, meint Buck. Vom

Geheimtipp bis zum preisgekrönten Premiumwanderweg ist alles dabei.

Das Auto bleibt dabei zuhause, denn mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man alle Ausgangspunkte bequem und stressfrei. Die lästige Parkplatzsuche oder der Stau bei An- und Abreise entfallen also. Die Rundwanderungen sind so konzipiert, dass der jeweilige Bahnhof sowohl Start als auch Ziel der Tour ist – und man schnell draußen im Grünen ist. Mit einer durchschnittlichen Streckenlänge von zehn Kilometern und einer Wanderzeit von ca. drei Stunden sind alle Wanderungen auch bei einer etwas längeren Anfahrt an einem Tag zeitlich gut zu bewältigen. Die Touren sind in drei Kategorien (leicht, mittelschwer, schwer) gegliedert und auch familientauglich: „Ab zehn Jahren ist das auch für Kinder kein Problem“, meint der Experte.

Mit dem ÖPNV zu einer Wanderung zu gelangen, liegt voll im Trend – nicht nur mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz. Man startet die Tour frisch und ausgeruht, und nach einem Tag mit viel Bewegung

und noch mehr neuen Eindrücken beginnt die körperliche Erholung schon wieder direkt mit der Heimfahrt. Also nichts wie rein in den Zug und raus in die Natur! (jr)



Foto: Verlag regionalkultur

Wandern mit der Bahn:
Für bwegt hat Dieter Buck 25 spannende Touren zusammengestellt.



Foto: Ministerium für Verkehr BW

Dieter Buck hat Baden-Württemberg per Bahn erwandert.

Hier können Sie das Buch „Wandern mit der Bahn“ versandkostenfrei bis zum 24.08.21 direkt über den QR-Code bestellen.



www.kaufinbw.de

oder hier im Artikel unter:
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3184/


lokalmatador

Wandertipps für alle
Acht Tipps für Wanderer und alle, die es noch werden wollen, sowie Touren-Empfehlungen aus dem Buch hat Dieter Buck für uns zusammengestellt. Sie finden sie hier:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3184/

Gewinnen Sie 1 von 15 Partnerschaften* auf kaufinBW

Sie haben ein stationäres Geschäft?
Sie kommen aus Baden-Württemberg?
Sie möchten Ihren stationären Handel und
Ihre digitale Sichtbarkeit stärken?
Dann machen Sie jetzt bei unserem Gewinnspiel mit!

Nussbaum Medien fördert die lokale Wirtschaft und bindet die regionale Kaufkraft in Baden-Württemberg. Mit kaufinBW verbinden wir die Stärken des stationären Handels mit den Vorteilen des Onlinehandels. Unser Ziel ist es Sie bei Ihrem stationären und digitalen Geschäft zu unterstützen.



Sie möchten auch von kaufinBW profitieren?

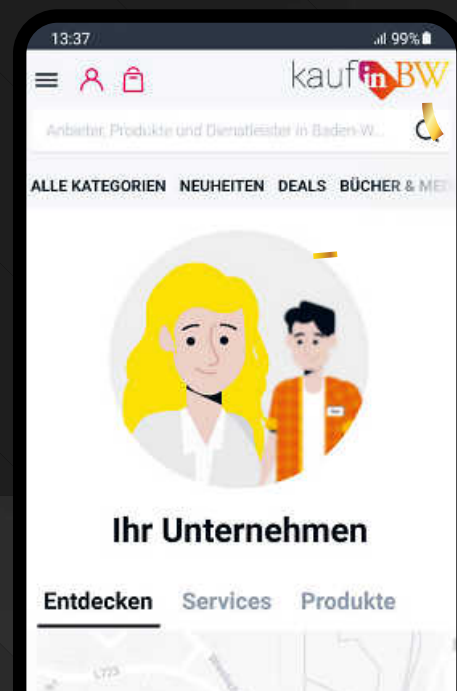
Jetzt auf kaufinbw.net/gewinnspiel am Gewinnspiel** teilnehmen, im Lstopf landen und Partner* bei kaufinBW werden!

Wir wünschen viel Glück!

kaufinbw.net/gewinnspiel

*Hierbei handelt es sich um eine Partnerschaft auf unserem Onlinemarktplatz kaufinBW. Die Laufzeit ohne Fixkosten beträgt ein Jahr und hat einen Wert i. H. v. bis zu 2.604,- €. Die Verkaufsprovision sowie die Cashback-Auszahlung werden vom Partner selbst getragen, diese sind nicht im Gewinn enthalten.

**Am Gewinnspiel dürfen nur Unternehmen teilnehmen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und nicht bereits Partner sind. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist bis 31.07.2021 über das Formular auf kaufinbw.net/gewinnspiel möglich. Die Gewinner werden telefonisch kontaktiert. Keine Barauszahlung möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Verwendung Ihrer Daten, um Sie eventuell über andere Produkte oder Dienste von Nussbaum Medien zu informieren und zu kontaktieren. Ihre Daten werden nur zu Zwecken der Partnerschaft verwendet.





Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

20 % Rabatt auf Ihren Einkauf

Klassische und moderne Basics, edle Dessous, trendige Funktionswäsche sowie Nachtwäsche, Home-/ Loungewear werden am Stammsitz auf der Schwäbischen Alb bzw. in Europa produziert.

Kann im Online-Shop eingelöst werden. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Gültig bis 30.11.2021

Comazo GmbH & Co. KG
Martin-Luther-Str. 1
72461 Albstadt
www.comazo.de

Code: Shop_20

25 % Rabatt auf Premiummitgliedschaften

Vertrauensvolle Kinderbetreuung
Wir vermitteln Kinderbetreuung für Familien, die einen Babysitter, eine Nanny oder eine Tagesmutter brauchen.

Der Jahreszugang (Komfortplus) ist vom Rabatt ausgeschlossen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig bis 31.12.2021

hallobabysitter.de
Donnerschwe Str. 42
26123 Oldenburg
www.hallobabysitter.de
info@hallobabysitter.de

Code: Babysitter25

1 € Nachlass auf regulären Eintrittspreis für Erwachsene

Das Zeppelin Museum ist ein Erlebnisort der besonderen Art: Es bietet die weltweit umfangreichste und bedeutendste Sammlung zur Geschichte und Technik der Zeppelin-Luftschiffahrt.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag nur einmal gültig. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig bis 31.12.2021

Zeppelin Museum Friedrichshafen
Seestr. 22
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 38010

Ausschneiden und vor Ort einlösen

Bei Buchung deiner Gruppen-Erlebnisreise schenken wir dir einen Lowe Alpine „Kulu“-Reiserucksack im Wert von 189,95€!

Abenteuerreisen für junge Erwachsene: Lust auf pures Erleben, bewusste Abenteuer und magische Momente in bester Gesellschaft? Wir bieten Abenteuerreisen an, die den Reisenden die Welt fühlen lassen.

Der Rucksack wird nach Bestätigung der Buchung im Aktionszeitraum zugesandt.

Gültig bis 31.12.2021

Feel the World travel GmbH
Gutenbergsstr. 77a
70197 Stuttgart
Tel. 0711 21952615

Code: Nussbaum2021

10 % Rabatt auf die regulären Fahrpreise

Ballooning 2000 - das pure Erlebnis!
Schon ab 4 Gästen bis hin zu Gruppen mit 50 Personen, entführen die Heißluftballone Sie in eine Traumwelt: Stress und Hektik bleiben zurück, wenn Sie sich den Strömungen im Luftmeer überlassen!

Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden. Bei telefonischer Bestellung Code nennen.

Gültig bis 31.12.2021

Ballooning 2000 Baden-Baden GmbH
Dr.-Rudolf-Eberle-Str. 5
76534 Baden-Baden
www.ballooning2000.de

Code: Nussbaum Club

kostenloser Audio-Guide im Wert von 3,50 €

Eine Reise unter die Haut. 200 einzigartige Präparate zeigen die beeindruckende Komplexität des menschlichen Körpers. Erfahren Sie mehr über Ihren Körper und Ihr persönliches Glück!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

Gültig bis 31.12.2021

Körperwelten Museum Heidelberg
Poststr. 35/5
69115 Heidelberg
www.koerperwelten.de

Ausschneiden und vor Ort einlösen

20 % Rabatt auf das Familienticket*

Der 217 m hohe Fernsehturm bietet einen einmaligen Blick auf Stuttgart, die Weinberglanschaft des Neckartals, die Schwäbische Alb und den Schwarzwald.

*Familienticket umfasst 2 Eltern mit eigenen Kindern bis einschließlich 15 Jahre. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Gültig von Juli bis August 2021

Fernsehturm Stuttgart
Jahnstr. 120
70597 Stuttgart
Tel. 0711 232597

Ausschneiden und vor Ort einlösen

5 € Rabatt bei HOBEO-Germany online oder im Lager vor Ort*

Mit ♥ in der EU handgefertigt. Stillkissen, Krabbel-schuhe, Einschlagdecken und mehr.

*ab 40 Euro Mindestbestellwert. Der Vorteil kann Online eingelöst werden und ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.

Gültig bis 31.12.2021

HOBEO-Germany GmbH
Am Surbach 14
35625 Hüttenberg-Rechtenb.
Tel. 06441 56996-0
www.hobea.de

Code: Kinder-Vorteil

Exklusiver Gutschein in Höhe von 10 %

Entworfen für Männer, die sich selbstbewusst und stilvoll kleiden, verbinden die Kollektionen von BALDESSARINI auf einzigartige Weise den aktuellen Zeitgeist mit handwerklicher Tradition. BALDESSARINI wird höchsten Ansprüchen an Qualität, Passform und Innovation gerecht. Wie keine andere Marke steht BALDESSARINI für zeitlosen Luxus mit einem Augenzwinkern.

Der Gutschein ist mehrmals pro Kunde einlösbar - jedoch nur 1 Mal pro Bestellung. Rabattierte Produkte und Bestseller (NOS) sind ausgeschlossen. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Es gelten die AGB.

Gültig bis 31.12.2021

Baldessarini GmbH
Elverdisser Str. 313
D-32052 Herford
kundenservice@baldessarini.de
www.baldessarini.com/de/

Code: NUSS10

Mitteilungsblatt abonnieren und Vorteile sichern

Unser Sonderangebot an die Einwohner von Hüffenhardt



1 Abo = 1 Baum
100.000 Bäume
für die Heimat



Mitteilungsblatt



Gedruckt – Die Printausgabe direkt in Ihren Briefkasten in Hüffenhardt (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise von Hüffenhardt kann mit Mehrkosten verbunden sein.)



Digital – Mit dem ePaper aktuelle und zurückliegende Onlineausgaben lesen

Nussbaum Club



Vorteilsclub – Alle Vorteile des Nussbaum Clubs, wie z. B. Coupons und Gewinnspiele, genießen
www.lokalmatador.de/vorteilsclub



Club-Magazine
Monatlich erscheinende Ausgabe des Nussbaum Club-Magazins als ePaper
Zwei gedruckte Ausgaben im Jahr des Nussbaum Club-Magazins Special

Login



Digitaler Zugang – Ihr Login zu den digitalen Angeboten mit der NussbaumID

Bestellen Sie jetzt das Mitteilungsblatt, lesen Sie die ersten 3 Monate kostenlos* und genießen Sie viele Vorteile.



Online bestellbar unter
www.nussbaum-lesen.de
Aktionscode **ABO12** nicht vergessen!

Bestseller

Abo PLUS

22,40 €*

pro Halbjahr

inkl. MwSt. und Zustellkosten

Online-Abo PLUS

19,04 €*

pro Halbjahr

inkl. MwSt.



bis zu 3 Nutzer

1 Nutzer



* Sie erhalten das Mitteilungsblatt die ersten 12 Wochen kostenlos. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten 12 Monaten kein Mitteilungsblatt im Haushalt abonniert haben.

6205 / 210531



Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien
Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
HR Stuttgart · HRA 104722 · USt-IdNr.: DE814217577
www.nussbaum-medien.de

Komplementärin:
Nussbaum Medien Bad Friedrichshall Verwaltungs GmbH
Seelachstraße 2 · 74177 Bad Friedrichshall
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum · HR Stuttgart
· HRB 108866

Ihr Ansprechpartner
rund um das Abonnement:

G.S. Vertriebs GmbH · Telefon 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de · www.nussbaum-lesen.de

lesen 3 Monate kostenlos¹

Ja, ich möchte den Titel „Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüffenhardt“ als folgendes Abonnement (Zutreffendes bitte ankreuzen) bestellen.

☐ Abo PLUS

Best-seller

22,40 €

pro Halbjahr

Inkl. Umsatzsteuer und Zustellkosten bei Zustellung an eine Adresse innerhalb der geschlossenen Bauweise von Hüffenhardt

☐ Online-Abo PLUS

19,04 €

pro Halbjahr

Inkl. Umsatzsteuer

¹ Ich beziehe das Amtsblatt die ersten 12 Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit kostenlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail* (notwendig für Ihren persönlichen Onlinezugang)

Telefon

Geburtsdatum

* Pflichtfelder

Jetzt auch
online bestellen auf
nussbaum-lesen.de

AB012

Aktionscode für
3 Monate kostenlos
lesen.

Wichtige Vertragsinformationen

Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 15.06. und 15.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Die Zustellung erfolgt i.d.R. wöchentlich in 50 Wochen/Jahr. Ein Bezug des Abo PLUS ist nur in Ihren Briefkasten in oben genannten Ort möglich (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise des obigen Ortes ist mit Mehrkosten verbunden).

Kündigung

Innerhalb der ersten 12 Wochen können Sie das Abonnement jederzeit kostenlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Nach den Testwochen kann das Abonnement schriftlich jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau, Telefon 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99, E-Mail: bad-rappenau@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweis Zwecken für die Dauer von 3 Jahren. Sie haben uns gegenüber das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht, die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17; 18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (unser Vertriebspartner: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Fax 07033 6924-24, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Bezahlung

☐ per SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000447839

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Rechnung per E-Mail (bitte E-Mail-Adresse angeben)

☐ Rechnung per Post (Hierfür entrichte ich zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1,50 €.)

Es gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, zu lesen unter www.nussbaum-lesen.de/abg

Ort, Datum, Unterschrift

TRAUER



Natursteine
der Erinnerung

74928 **Hüffenhardt**
Hüttigsmühle 1
Tel./Fax 0 62 68/12 71

74927 **Eschelbronn**
Rosengartenstraße 2a
Tel. 0 62 26/4 21 21

www.grabmalkunst-schilling.de

UNTERRICHT



Während der **Coronapandemie**
Nachhilfe im Onlinemodus.

Wir sind jederzeit für Sie da, um Ihre Kinder in dieser ungewohnten Situation zu begleiten! **Rufen Sie mich an** und wir finden eine **individuelle Lösung** für Ihr Kind.

Regina Bartsch-Hopp

☎ 0791-9468275 · Mobil: 0172-7265542 · www.abacus-nachhilfe.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

PFLEGE-IMMOBILIE
ALS KAPITALANLAGE

Mietrendite **3,8%** staatlich abgesichert
Mietvertrag über 25 Jahre, ab 172.000,- Euro
Neubau, günstige KfW-Konditionen

www.pflege.fk-stuttgart.de
Telefon: 0711 - 72 64 20

STELLEN

jobsuche

BW



!!! Wir suchen Dich !!!

Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung und begeistern sich für Geschichte und historische Gebäude? Dann werfen Sie einen Blick auf unsere aktuellen Stellenausschreibungen. Wir suchen (m/w/d):

Für unser Team in der Burgschenke auf Burg Guttenberg

- Serviceleiter und Mitarbeiter (Teilzeit & Minijob)
- Wedding- und Eventmanager (Teilzeit / Vollzeit)
- Thekenkraft im Ausschank (Minijob)
- Koch oder Küchenhilfe (Teilzeit / Vollzeit / Minijob)
- Helfer für Auf- und Abbau Logistik (Minijob)

Für unser Team im Schlosshotel Horneck

- Mitarbeiter im Frühstücksservice (Minijob)
- Reinigungskraft Zimmer & Hotel (Minijob)
- Hausmeister für beide Betriebe (Minijob)



Burg Guttenberg Gastro GmbH
Burgstraße 3
74855 Haßmersheim

Bewerbungen und weitere Informationen
gastro@burg-guttenberg.de
06266 - 228

Schloss Horneck GmbH
Schloss Horneck 1
74831 Gundelsheim

resideo



Angebot an Ferien-Arbeitsplätzen im Sommer 2021

Von Juli bis Oktober 2021 bieten wir wieder Plätze für Ferienaushilfen an.

Bitte beachten Sie folgende Voraussetzungen:

- **Eintrittsalter:** ab 16 Jahre
- **Einsatzzeit:** mindestens 3 Wochen
- **Bereitschaft zur Schichtarbeit**
(Frühschicht 6:00 - 14:15 Uhr und Spätschicht 14:10 - 20:00 Uhr)

Ihre Bewerbung (Anschreiben/Lebenslauf) können Sie bis zum
10. August 2021 an uns senden:

- **E-Mail:** susan.paradiso@resideo.com (bevorzugt)
- **Post:** Ademco 1 GmbH, Personalabteilung,
Hardhofweg 40, 74821 Mosbach
- **Telefon:** 06261/81068 oder 0176/47043391

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Susan Paradiso-Boas
HR Manager Germany & Austria



Praxisanleitung Pflege

(m/w/d) 80 - 100% Pflegefachkraft mit entsprechender Weiterbildung oder der Bereitschaft zur Weiterbildung

Pflegefachkraft

(m/w/d) in Teilzeit (bis 80%) oder Minijob

 **Evangelische Sozialstation**
Bad Rappenau - Bad Wimpfen e.V.

- + übertarifliche Bezahlung
- + mehr Zeit für Pflege
- + mehr Zeit für Anleitung
- + keine geteilten Dienste
- + mehr Kolleg*innen
- + weniger Einsparungen
- + mehr Arbeitssicherheit

Fragen / Bewerbungen:
Evang. Sozialstation Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Johannes Klopprogge
klopprogge@sozialstation-badrappenau.de
Tel. 07264 / 91 95 22

Info Video:



www.sozialstation-badrappenau.de/arbeitgeber

**Zu einer Bewerbung gehören immer
Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**

GESCHÄFTSANZEIGEN

MOGLER

seit 1920

Ihr Partner für
Energie, Wärme und Mobilität

Heizöl, Pellets, Kraftstoffe, Schmierstoffe
Alexander-Baumann-Straße 14 / 74078 Heilbronn
T +49 (0)7131 9561-0 / F +49 (0)7131 9561-30



Shell Markenpartner

www.mogler-oil.de

In eigener Sache

Hinweis an die Leser/innen

Der Bezug Ihres Amtsblatts ist kostenpflichtig. Amtsblätter haben die wichtige Aufgabe, den Bürgern/innen Ihrer Kommune die Gelegenheit zu geben, voll informiert am lokalen Leben teilzunehmen. Damit die Abonnenten/innen über die amtlichen Vorgänge in ihrer Gemeinde immer auf dem Laufenden sind. Das Amtsblatt informiert darüber hinaus über wichtige Termine, interessante Veranstaltungen und attraktive Angebote von lokalen Gewerbetreibenden.

Wenige Male pro Jahr wird das Amtsblatt kostenlos an alle Haushalte verteilt, wie beispielsweise in dieser Woche. Sie halten gerade eine solche kostenlose Ausgabe in Ihren Händen. Wenn Sie diese Ausgaben nicht in Ihrem Briefkasten haben möchten, respektiert das der Verlag. Aber helfen Sie bitte den Austrägern/innen mit einer klaren Anweisung. Unklare Formulierungen wie „Keine kostenlose Zeitung einwerfen“ oder „Kein Anzeigenblatt“ reichen nicht aus. Das Amtsblatt ist das amtliche Veröffentlichungsorgan der Gemeinde, also weder eine Zeitung noch ein Anzeigenblatt. Viele Bürger/innen wollen zwar kein kostenloses Blatt in ihrem Briefkasten, wohl aber die kostenlosen Ausgaben ihres Amtsblatts. Sollten Sie diese kostenlosen Ausgaben Ihres Amtsblatts nicht wünschen, versehen Sie bitte Ihren Briefkasten mit der klaren Anweisung „Bitte kein Amtsblatt“. Dann wissen die Austräger/innen, woran sie sind, und sie werden Ihren Wunsch respektieren.

Ihr Verlag Nussbaum Medien

www.nussbaum-medien.de

Rehn & Sohn
Polsterer | Wohnart

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Jetzt neu:
Stoffe aus
recyclten
Materialien

Persönliche Beratung auch während Corona möglich.

WERBEFLÄCHEN GESUCHT

gegen Bezahlung

Wir suchen verkehrsgünstige Standorte (z.B. Gartenzaun, Grünfläche) für unsere Werbeschilder ca. 100 x 50 cm.

polsterwelt
OBEREISESHEIM

Telefon

071 32 / 3 40 69 29

Gewerbegebiet an der Neckarstalstraße • www.polsterwelt-obereisesheim.de

kw
küchen
werkstatt

HOFMANN
Möbel
Innenausbau
Schreinerei
Inhaber Tilo Feth
Gesundes Schlafen & Wohnen nach Maß

www.moebel-hofmann.de
Tel.: 0 72 64 / 91 31 63

Möbel nach Maß

heimisch.
hochwertig.
gesund.



Wir liefern zuverlässig
und preiswert

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner

Marcus Jarolim
Ingo Mehl

Tel. 0 70 66 / 9 15 00 35

Raiffeisen
Zentrum eG

Eppingen • Bad Rappenau
Meckesheim • Sinheim

Raiffeisen
Zentrum eG

www.krz-eg.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

IMMOBILIENMAKLER AUS DER REGION

www.lokalmatador.de/immobilien

Foto: Bim/E+/Getty Images

Hilfe in Immobilienfragen

Wer zum ersten Mal ein Haus verkauft, betritt völliges Neuland. Abgesehen von diversen Vorschriften und Gesetzen gibt es noch eine Reihe weiterer Aspekte, die für Laien oft unüberschaubar sind. Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler stehen dabei kompetent zur Seite. Sie helfen aber auch bei anderen Fragestellungen.

Zu Beginn steht eine Immobilienbewertung. Um eine realistische Einschätzung zu erhalten, sollte man sich keinesfalls auf Online-Tools verlassen. Jedes Objekt ist anders und nicht selten erlebt man nach einem richtigen Gutachten eine große Diskrepanz zu dem, was das Tool im Internet errechnet hat. Für die Wertermittlung stehen dem Makler verschiedene Methoden zur Auswahl, die sich nach dem Ziel und der jeweiligen, individuellen Situation richten. Nicht jedes Verfahren zur Immobilienwertermittlung ist für jeden Zweck geeignet. Dann geht es an die Vermarktung, um poten-

zielle Interessenten zu finden. Hierbei gibt es auch einiges zu beachten, denn die ansprechende Darstellung eines Hauses oder einer Wohnung geht heute trotz der großen Nachfrage über das reine Putzen hinaus: Home Staging wird immer öfter angewandt, um eine Immobilie im besten Licht erscheinen zu lassen. Hierbei ist von kleinen Schönheitsreparaturen bis zur kompletten Einrichtung alles denkbar. Professionell gemachte, gute Fotos und ggf. 3D-Rundgänge sind ein Muss, um den Interessenten vorab die Schokoladenseiten zu präsentieren. Aus den Interessenten

wird schließlich eine Vorauswahl getroffen und Besichtigungen finden statt. Immobilienmakler aus der Region helfen aber nicht nur Verkäufern, ihre Immobilie zu veräußern. Selbstverständlich stehen sie auch auf der Käuferseite mit Rat und Tat zur Verfügung und unterstützen dabei, eine Wohnung oder ein Haus zu finden.

(Ver-)mieten

Nicht immer geht es jedoch um den Verkauf oder Kauf einer Immobilie. Manchmal soll sie auch vermietet werden. Da Wohnraum knapp ist und die

Nachfrage hoch, kann es für Vermieter schnell unübersichtlich werden, geeignete Mieter zu finden. Sich mit den Interessenten zu treffen und Termine zu finden, ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden und raubt so manch einem oft den letzten Nerv. Umgekehrt ist es genauso, eine Wohnung zu finden ist gar nicht so leicht. Auch hier helfen Makler und kümmern sich um eine Vorauswahl, führen Besichtigungen durch und beraten umfassend. So haben Eigentümer den geringsten Aufwand und Mieter finden schnell ein neues Zuhause. (ao)



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Förderungen für Ersterwerber

Der Wunsch nach Wohneigentum bei jungen Familien wächst derzeit so schnell wie die Immobilienpreise. Doch gerade für Ersterwerber gibt es hohe finanzielle Hürden. Staatliche Förderungen können ein Sprungbrett sein.

Am Anfang steht die Wohnungsbauprämie: maximal 70 Euro für 700 Euro angespartes Eigenkapital pro Jahr. Die Einkommensgrenzen liegen für Alleinstehende bei 35.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen, für Verheiratete bei 70.000 Euro. „Damit profitieren viele Ersterwerber vom staatlichen Zuschuss zum Eigenkapital“, weiß Finanzberater Ralf Oberländer. Das tatsächliche Bruttoeinkommen darf sogar höher ausfallen, weil bestimmte Versicherungsbeiträge oder Kinderfreibeträge davon abgezogen werden. Die Wohn-Riester-Förderung lässt sich beim Bauen, Kaufen oder Modernisieren in die Finanzierung einbauen. Die Grundzulage pro Erwachsenen beträgt 175 Euro, die Kinderzulage 300 Euro, vor 2008 geborene Kinder erhalten 185 Euro. Einkommensgrenzen gibt es keine, allerdings folgt im Rentenalter eine nachgelagerte Besteuerung.

KfW-Förderung bei Neubau oder Kauf

Wer ausreichend Eigenkapital gespart hat, kann Anlauf zur Finanzierung nehmen. Auch hier helfen Förderprogramme: So unterstützt die staatliche KfW-Bank den Kauf von selbstge-

nutztem Wohneigentum mit bis zu 100.000 Euro, beispielsweise für Grundstücks-, Material-, Arbeits- oder Baunebenkosten. Wer eine Immobilie kauft, kann die Förderung für den Kaufpreis oder die Kosten für die Instandsetzung verwenden. Das KfW-Wohneigentumsprogramm kann mit anderen Förderungen der KfW kombiniert werden. Wer nachhaltig oder energieeffizient bauen will, findet Unterstützung bei der KfW und der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie ersetzt seit dem 1. Juli die bisherigen Förderungsprogramme. Die BEG fördert auch den Austausch von Ölheizungen in bestehenden Gebäuden. Die Förderung für eine neue, ressourcenschonende Heizanlage im Austausch für eine Ölheizung beträgt je nach Typ zwischen 30 und 45 %. „Zur förderfähigen Investition zählen die Kosten für Neuanschaffung, Installation und Inbetriebnahme sowie Nebenkosten, die für die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar notwendig sind“, weiß Ralf Oberländer. Auch die zahlreichen Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Kommunalebene sollte man mit einem Baufinanzierungsexperten vor Ort genau analysieren. (Bausparkasse Schwäbisch Hall/red)

Foto: Andreas Steidlinger/Stock/Getty Images Plus



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen

Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus
der Fernseh-
werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



...die Badenixen sind urlaubsbereit

**Springbrunnen
Seerosen
Sonnenhüte
Eis am Stiel
Melonen
Limetten**

**...alles für
Terrasse,
Garten,
Balkon**

B A R T H

Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

Barth - Garten - Zoo - Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
Instagram: Barth_Garten_Zoo_Geschenke Facebook: Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de



SUZUKI

Way of Life!

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



*Ihr Profi für
Bad u. Heizung!*

**Thorsten
FAULHAMMER**
Wasser Wärme Wohlbefinden

**Jetzt schon
an den
SOMMER
denken!**

RAUMKLIMA
zum Wohlfühlen

REMKO

74906 Bad Rappenau • Tel.: 0 72 64 / 42 86
www.thorsten-faulhammer.de

Alle Geräte können in unserer Ausstellung besichtigt werden.

Umzugsangebot

Neue Adresse: Höhenweg 20



**BIO FACE
LIFTING**

die derzeit effektivste
Anti-Aging-Behandlung

Verlängertes Angebot gültig
bis 15.08.2021

statt regulär 135 Euro

**JETZT
FÜR 79 Euro**

**Keine Angst
vor Falten**

ÄSTHETIKA
ANTI-AGING UND BEAUTY-CENTER

Inh. Anita Lenhardt-Börsch
Höhenweg 20, 74906 B.R.-Obergimpfern
Telefon 07268/779, Mobil 0173 8598983



**ASB SENIORENZENTRUM
KAPPLERSGÄRTEN
NECKARBISCHOFSHAIM**

**Wir
nehmen
auf**

WIR HABEN FÜR SIE RENOVIERT!

- Helle und freundliche Räume
- 24 Einzel- und 1 Doppelzimmer
- Neueste Standards
- Gemeinschaftliche Wohnküche
- Neue Böden in Holzoptik
- Stimmige Farbkonzepte
- Familiäre Atmosphäre

ASB Seniorenzentrum
Kapplersgarten 2
74924 Neckarbischofsheim
Madeleine Hoffmann
Tel. 07263/60 49 0
m.hoffmann@asb-heilbronn.de
www.asb-heilbronn.de

Wir helfen
hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e.V.
Region Heilbronn-Franken



Anzeigenschluss
Dienstag, 13.00 Uhr